

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 178. Sitzung, Montag, 11. Dezember 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

4	Th. /T *	4 4 • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
1.		ITTAI	lunge	n
<b>⊥</b> •	TATI		lungt	ш

- Zuweisung von neuen Vorlagen ...... Seite 12871
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 12871

## 2. Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten

### 3. Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf

Postulat von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 4. September 2006 KR-Nr. 247/2006, Entgegennahme, keine materielle

Behandlung...... Seite 12873

4.	Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 18. September 2006 KR-Nr. 257/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 12873
5.	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 (KEF 2007) Festgelegt vom Regierungsrat am 13. September 2006 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4354a)	Seite 12874
6.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007 Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006 4354a (gemeinsame Behandlung mit KEF 2007)	Seite 12874
Ve	rschiedenes	2200
	<ul> <li>Begrüssung der Aspirantenklasse der Stadtpolizei Winterthur</li> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	Seite 12880
	Erklärung der SVP-Fraktion zum Zwischenfall in der Geothermieanlage bei Basel	Seite 12902
	<ul> <li>Erklärung der Grünen Fraktion zum Zwischenfall in der Geothermieanlage bei Basel</li> </ul>	Seite 12903
	Persönliche Erklärung von Heinrich Frei, Kloten, zur Feinstaubproblematik	Seite 12904

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Raumkonzept für die Liegenschaften der Universität
   Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 111/2004, 4364
- Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 204/2004, 4365

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungsund Baurekursverfahren

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 228/2004, 4366

 Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 269/2004, 4367

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 175. Sitzung vom 27. November 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 176. Sitzung vom 27. November 2006, 14.30 Uhr
- Protokoll der 177. Sitzung vom 4. Dezember 2006, 8.15 Uhr.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich weise Sie darauf hin, dass heute eine Nachmittagssitzung stattfindet. Morgen Dienstag findet eine Doppelsitzung mit Beginn um 16.30 Uhr und um 19.30 Uhr statt. Dazwischen liegt eine Pause von 30 Minuten, in der Sie im Foyer und im oberen Stock verpflegt werden.

## Neuzuteilung der Arbeitsplätze der Medienvertreterinnen und -vertreter

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier im Ratssaal haben sich per heute kleine Veränderungen ergeben, und zwar an den Medienbänken. Auf Grund einiger Neuerungen im Zürcher Blätterwald hat die Geschäftsleitung die Sitzverteilung für die Presse leicht angepasst. Zürcher Oberländer, Zürichsee-Zeitung und Zürcher Unterländer produzieren seit dem Oktober 2006 identische regionale Seiten, die unter dem Label «Zürcher Landzeitung» erscheinen. Deshalb konnte der Sitzanspruch von drei auf zwei gesenkt werden. Sichtbar wird die Umplatzierung dergestalt, als der NZZ neu zwei feste Plätze nebeneinander zugestanden werden. Dies auch deshalb, weil wir wahrgenommen haben, dass die NZZ ihre Berichterstattung aus dem Kantonsrat offenbar eher noch ausbauen will, und weil wir das beliebte NZZ-Protokoll unbedingt am Leben erhalten wollen.

Sichtbar wird die neue Sitzverteilung auch dahingehend, als Koni Loepfe von «P.S.» die Seite gewechselt hat. (*Heiterkeit*.)

# 2. Abbau von Hürden bei der Errichtung und beim Bau von Kindertagesstätten

Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 10. Juli 2006 KR-Nr. 197/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Priska Seiler, Kloten, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf

Postulat von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 4. September 2006

KR-Nr. 247/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 247/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Bericht zur Situation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich

Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 18. September 2006 KR-Nr. 257/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 257/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 (KEF 2007)

Festgelegt vom Regierungsrat am 13. September 2006 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4354a)

### 6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006 4354a

(gemeinsame Behandlung mit KEF 2007)

#### Grundsatzdebatte

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf den Voranschlag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über KEF und Voranschlag durch. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen und damit als Traktandum erledigt.

Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Voranschlags. Am Schluss der Detailberatung behandeln wir den Minderheitsantrag von Natalie Vieli, der auf Ablehnung des Voranschlags lautet. Die Abstimmung über diesen Minderheitsantrag ist materiell deckungsgleich mit der Schlussabstimmung. Deshalb werden wir darüber erst ganz am Schluss abstimmen. Dann folgen die Elefantenrunde und schliesslich die Schlussabstimmung über den Voranschlag.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Voranschlags habe ich noch folgende Hinweise:

Erstens: Der Minderheitsantrag Nummer 13 von Regula Mäder ist zurückgezogen. Die Detailberatung werden wir mit dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission und den Minderheitsanträgen zur Leistungsgruppe 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen beginnen, da es sich um Querschnittsanträge handelt. Sie sind damit einverstanden.

Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Sitzung von morgen Abend, 16.30 Uhr, behandeln.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es müssen ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit zurzeit mindestens 91 Stimmen notwendig. Der Ratspräsident ist bei der Ausgabenbremse gemäss Paragraf 33 Absatz 2 des Geschäftsreglements stimmberechtigt.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen beim Sekretariat auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen – und nicht erst, wenn das entsprechende Konto aufgerufen wird.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 und den Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich spreche zuerst zu einer Wertung des KEF 2007.

Zur Entwicklung Laufende Rechnung und Eigenkapital. Wie in den bisherigen Finanzplanungen ertrinkt auch die vorliegende in den Sachzwängen der Gegenwart und zeigt eine Besserung erst gegen Ende der Planungsperiode, wo die Zahlen aber naturgemäss immer spekulativer werden. Im Klartext werden für die Jahre 2007 und 2008 je rund 300 Millionen Franken Aufwandüberschuss und für 2009 und 2010 grosso modo Nullergebnisse erwartet. Das Eigenkapital von voraussichtlich 1,8 Milliarden Franken ab Ende dieses Jahres schmilzt bis Ende 2010 auf 1 Milliarde Franken.

Zur Entwicklung der Verschuldung. Die Verschuldung ist definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Sie steigt von 10 Milliarden Franken Ende 2006 auf 12,1 Milliarden Franken Ende 2010 an, also um 21 Prozent in vier Jahren. Wenn wir diese Zuwachsrate beibehalten, was ich natürlich nicht hoffe, verdoppeln wir die Verschuldung in etwa 13,5 Jahren. Der Zug ist also in voller Fahrt, nur leider in der falschen Richtung.

Zur Aufwandentwicklung. Die Verselbständigung der kantonalen Spitäler entlastet den Aufwand im Jahr 2007 um 600 Millionen Franken. Insgesamt nimmt der Aufwand aber nur um 500 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2006 auf rund 10 Milliarden Franken ab, um dann in den Folgejahren bis auf 11,1 Milliarden Franken zu steigen.

Eine separate Betrachtung des Personalaufwandes ergibt ab 2007 die Zahlenreihe 3106, 3272, 3316 und 3307 Millionen Franken oder Zuwachsraten von 5,3 Prozent, 1,3 Prozent und 0 Prozent. Wir haben vor zwei Wochen die Unzufriedenheit des Staatspersonals lautstark erlebt, und ich wünsche mir, dass die Regierung in der Zukunft die Gratwanderung zwischen den Ansprüchen des Personals und den finanzpolitischen Realitäten ohne Absturz bewältigen möge. Am letzten Mittwoch hat ja die Regierung bereits reagiert und den Voranschlag ein weiteres Mal nachgebessert. In der Leistungsgruppe 4950, die ja dieses Jahr sehr beliebt ist, hat sie den Saldo um 8 Millionen Franken verschlechtert, indem sie gegenüber dem Entwurf und dem Novemberbrief den für Beförderungen zur Verfügung stehenden Betrag um nochmals 0,2 Prozent, entsprechend 8 Millionen Franken, erhöht.

Der Sachaufwand bleibt unverändert. Nachdem der Regierungsrat ja mit den bisherigen Entlastungsprogrammen durch einen zentralisierten Einkauf zweistellige Millionenbeträge einsparen will, darf das auch erwartet werden.

Die Sachgruppen «Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung» und «Abschreibungen» nehmen auf 2008 markant um zusammen fast 700 Millionen Franken zu und sind damit Hauptverantwortliche für den Zuwachs des Aufwandes. Wie kommt es zu diesen massiven Aufwandsteigerungen? Die Antwort finden Sie auf Seiten 42 bis 44 des KEF: Die kantonalen Spitäler verschwinden natürlich nicht vollständig aus der Staatsrechnung, sondern erhalten ab 2007 Beiträge von 230 Millionen Franken – das Unispital – und 89 Millionen Franken – das Kantonsspital Winterthur. Für die Verbilligung der Krankenkassenprämien wird bis 2010 mit einem Mehraufwand von 164 Millionen Franken gerechnet und die Abschreibungen steigen infolge der hohen Investitionen von 700 auf 800 Millionen Franken.

Zur Ertragsentwicklung. Ebenfalls wegen der Verselbstständigung der kantonalen Spitäler brechen 2007 die Entgelte ein, von 1,6 Milliarden Franken auf 1 Milliarde Franken.

Die Steuererträge wachsen gemäss KEF Seite 65 von 5,2 Milliarden Franken auf fast 6,3 Milliarden Franken an. Das ist immerhin ein Zuwachs von 20 Prozent in vier Jahren und ist doch ein solides Fundament für eine Sanierung des Finanzhaushaltes, sofern aufwandseitig nicht überbordet wird.

Zur Investitionsrechnung. In der Planungsperiode bewegen sich die jährlichen Investitionen um 1 Milliarde Franken herum. Sie liegen damit um 123 bis 176 Millionen Franken unter der Planung des Vorjahres. Das ist die Folge der Investitionsprüfung, welche der Regierungsrat durchgeführt hat. Schliesslich soll sich eine Finanzplanung an den Realitäten orientieren und nicht einfach ein Wunschkatalog sein.

Zur finanzpolitischen Beurteilung. Unter dem Titel «Finanzpolitische Beurteilung» wird im KEF die ganze Seite 58 gefüllt. Aber der Titel hält überhaupt nicht, was er verspricht, und ich bin in dieser Hinsicht vom Regierungsrat enttäuscht. Es werden finanzielle Tatsachen aufgezählt, aber eine Beurteilung erfolgt nicht. Einzig der letzte Satz enthält eine Beurteilung, nämlich die, dass die finanzielle Situation ein weiteres Entlastungsprogramm nötig mache. Der Regierungsrat hat hier eine Chance ungenutzt vorbeiziehen lassen. Wäre ich im Regierungsrat, hätte ich hier eine Analyse gemacht und in groben Zügen meine Ideen für eine Therapie dargelegt. Aber das ist natürlich leichter gesagt als getan. Letzte Woche hat der Regierungsrat angekündigt, er wolle das Entlastungsprogramm 08 anschieben. Vom Personal würden keine weiteren Opfer verlangt. Es würden auch keine Lasten zu den Gemeinden verschoben, wurde versprochen. Ich bin echt gespannt darauf, ob es dem Regierungsrat mit dem Entlastungsprogramm 08 gelingen wird, den Bär zu waschen, ohne sein Fell zu benetzen. Ich habe es an dieser Stelle vor einem Jahr schon gesagt, aber da Sie es in der Zwischenzeit wahrscheinlich vergessen haben, wiederhole ich es jetzt: Wir betrachten eine achtjährige Periode, in der Erträge und Aufwände in der Grössenordnung von 80'000 Millionen Franken anfallen. Davon beruht die Hälfte auf Planungen, welche die Aufwände unter Berücksichtigung aller möglichen Eventualitäten und die Erträge unter Berücksichtigung aller möglichen Ausfälle eingestellt sind. So ergibt sich ein Korrekturbedarf von weniger als 1 Milliarde Franken, als in der Grössenordnung von einem Tausendstel des Umsatzes. Da muss es doch - Gopfridschtutz! - möglich sein, diese Korrektur ohne vermehrtes Auspressen der Steuerzahlenden und ohne Einstellung des

öffentlichen Verkehrs ab 20 Uhr vorzunehmen. Es braucht dazu aber einen starken Führungswillen aller am Staatshaushalt Beteiligter.

Ich komme nun zum Voranschlag 2007, zur Vorlage 4354 und dem Novemberbrief. Zum Glück hat die Regierung im vergangenen Sommer nicht schon wieder zu einem finanzpolitischen Runden Tisch eingeladen, so dass diese Vorlagen etwas früher, nämlich vom Regierungsrat am 13. September 2006 verabschiedet werden konnten und am 14. September 2006 der Finanzkommission vorgestellt wurden. Auftragsgemäss haben sich die Sachkommissionen mit den ihnen zugewiesenen Leistungsgruppen befasst und sich von Regierungsrätinnen und Regierungsräten, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern informieren lassen. Die Finanzkommission war an diesen Informationen jeweils durch ihre zuständigen Mitglieder vertreten.

Eine positive Überraschung war dann der Regierungsratsbeschluss 1522/2006, Nachträge zum Voranschlag 2007, populär Novemberbrief genannt. Er brachte gegenüber dem Voranschlagsentwurf eine Verbesserung von total 7'319'500 Franken. Ich empfehle aber der Finanzdirektion, in Zukunft im Novemberbrief nicht mehr Äpfel und Bananen zusammenzuzählen. Die Verbesserung von diesen rund 7,3 Millionen Franken ergibt sich nämlich als Summe einer Verbesserung von 13,9 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und einer Verschlechterung von 6,6 Millionen Franken in der Investitionsrechnung.

Zur Vorlage 4354a, dem Antrag der Finanzkommission. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind, wie es ihre Pflicht ist, über den Entwurf des Regierungsrates hergefallen und haben nichts unversucht gelassen, diesen in ihrem Sinne zurechtzubiegen. Eigentlich haben fast alle in diesem Saal begriffen, dass sich das Schicksal dieses Kantons nicht mit dem Budget bestimmen lässt, sondern mit dem Festsetzen der Rahmenbedingungen, auf denen dann ein seriöser Budgetprozess aufbaut. Trotzdem zeugen viele der 32 Anträge davon, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller über das Budget ihre persönliche Prioritätensetzung offen legen wollen. Dabei mischen sie sich zum Teil in das operative Tagesgeschäft der Verwaltung ein, was man als Parlamentarier besser sein lässt. Wenn dann diese Anträge auch noch eine Erhöhung des Aufwandes verlangen, haben sie es doppelt schwer: Zuerst unterstehen sie der Ausgabenbremse und dann werden sie vom Regierungsrat als Ausgabenermächtigung, nicht aber als Ausgabenverpflichtung angesehen. Verlangen die Anträge aber eine Verminderung des Aufwandes, haben sie es genau so schwer, auch wenn nur eine Hürde aufgerichtet ist: Die betroffene Amtsstelle wird immer glaubhaft darlegen, sie könne bei Annahme des Antrages ihre Aufgabe nicht mehr in der gewohnten Perfektion erfüllen. Diese Drohung zeigt immer Wirkung. So haben denn einzig zwei Anträge eine Mehrheit gefunden.

Der erste Antrag, Nummer 8 im Bericht der Finanzkommission, verbessert das Budget durch eine Erhöhung der Buchgewinne aus dem Liegenschaftenverkauf um 10 Prozent. Dieser Antrag wird jedes Jahr gestellt und als dafür zuständiger Staatsangestellter würde ich von Anfang an nur 90 Prozent des real zu erzielenden Betrages einstellen.

Der zweite Antrag, Nummer 10 im Bericht der Finanzkommission, verschlechtert das Budget um einen Betrag von 16 Millionen Franken. Nachdem die Regierung letzte Woche zu Teuerungsausgleich und Beförderungsquote beschlossen hat, gilt aber jetzt jener Beschluss als Hauptantrag; ganz im Sinne, dass Personalpolitik Sache der Regierung und nicht des Parlaments ist. Ausserdem hat der Beschluss der Regierung bei einer realen Teuerung von 0,1 Prozent eine Teuerungszulage von 0,5 Prozent beinhaltet, den Antrag Nummer 11 also obsolet gemacht.

Es ist jeweils für die Finanzkommission nicht einfach, einen einigermassen gehaltvollen Bericht zu schreiben. Eigentlich geben der Bericht des Regierungsrates zum Budget und der KEF umfassende Auskünfte. Antworten auf alle möglichen Fragen finden sich in diesen beiden Dokumenten. Notgedrungen setzt sich der Bericht der Finanzkommission deshalb aus Bestandteilen dieser beiden Dokumente zusammen, sozusagen für den eiligen Leser. Wir haben uns allerdings trotzdem bemüht, etwas Zusätzliches zu machen, und geben Ihnen in unserem Bericht einen Überblick über einen etwas längeren Zeitraum, von 2001 bis 2010. Weiter können Sie dem Bericht kristallklar entnehmen, wie der so viel zitierte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung zustande kommt. Ähnlich kurz wie die von mir vor wenigen Minuten kritisierte Würdigung des Regierungsrates ist auch die Würdigung der Finanzkommission ausgefallen. Weil die Würdigung eben auch hier eine Analyse und eine Therapie umfassen muss, kann sie politisch nicht neutral ausfallen. Deshalb ist sie im Bericht der Finanzkommission so kurz ausgefallen. Ich bin aber überzeugt, dass Sie Analysen und Therapien von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern noch erhalten werden. Und die Therapie der Regierung werden wir dann im Entlastungsprogramm 08 (E08) ablesen können.

Ich komme zum Dank. Ein Budget für einen 10 Milliarden Franken umfassenden Haushalt zu erstellen, ist kein Zuckerlecken, sondern verlangt von allen Beteiligten einen grossen Einsatz und ein hohes professionelles Können. Wenn das Budget und die Finanzplanung zum Kantonsrat kommen, sind 99 Prozent der notwendigen Arbeit bereits geleistet. Für diesen Einsatz danke ich der Regierung und allen beteiligten Staatsangestellten.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie in den Sachkommissionen die vorgelegten Zahlen kritisch hinterfragt und bis auf zwei Ausnahmen auch akzeptiert haben, danke ich für diese Vorarbeit und für die gehaltvollen Berichte der Sachkommissionen. In den Dank schliesse ich auch die Sekretärinnen und Sekretäre der Sachkommissionen ein.

Den Mitgliedern der Finanzkommission danke ich für die konstruktive Mitarbeit bei der Prüfung des Voranschlages und bei der Erstellung des Berichtes. Und speziell danken möchte ich der Sekretärin der Finanzkommission, Doktor Evi Didierjean, für die sachkundige Begleitung und für die Erstellung des Verhandlungsleitfadens.

Ich komme zum Antrag der Finanzkommission. Dieser ist kurz und weicht nur wenig vom Entwurf der Regierung ab. Die Finanzkommission beantragt, den Voranschlag 2007 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 285'594'352 Franken und Nettoinvestitionen von 1'007'807'400 Franken zu genehmigen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir so lange zugehört haben.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

#### Begrüssung der Aspirantenklasse der Stadtpolizei Winterthur

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne die 17köpfige Aspirantenklasse 2006/2007 der Stadtpolizei Winterthur unter der Leitung von Peter Giger.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei diesem realistischen Staatskundeunterricht.

Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht für die SVP: Die wichtigen Zahlen und Fakten haben wir vom FIKO-Präsidenten gehört. Es geht noch darum, die Meinung der grössten Fraktion im Rat zum Budget des Regierungsrates einzubringen. Es gilt, eine Wertung und Beurteilung vorzunehmen.

Zu den Einnahmen. Seit Jahren vertritt die SVP die Meinung, dass unser Wirtschaftsstandort ein günstiges Steuerklima vor allem bei den Unternehmenssteuern braucht, damit wir die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und damit den Wohlstand steigern können. Dies erreicht man durch Investitionen, Zuzug von Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen dank optimaler Verkehrsbeziehungen, rationelles Arbeiten sowie einen schlanken und unbürokratischen Staat. Ein linkes Modell mit vielen Geldumverteilungsmöglichkeiten bringt unserer Bevölkerung keinen Wohlstand, sondern führt den Staat in die Schuldenfalle. Eine Beibehaltung oder Senkung des Steuerfusses ist für uns und für die Sicherung der Zukunft unumgänglich. Die zunehmende Verschuldung unseres Kantons zeigt kein schönes Bild. Der Kanton muss alles daran setzen, dass ein mittelfristiger Finanzausgleich erreicht, die Schuldenhöhe stabilisiert und in der Folge abgetragen werden kann. Wir dürfen keinesfalls unseren Nachkommen, der jüngeren Generation einen Schuldenberg hinterlassen. Wer dies tut, handelt verantwortungslos. Eine Stabilisierung der Ausgaben und ein Schuldenabbau haben über ein Ausgabenmanagement zu erfolgen. Der Staat darf nicht laufend neue Aufgaben übernehmen, vor allem nicht solche, die nicht unbedingt notwendig sind und die nur der Geldumverteilung dienen.

Die Aufgaben und Ausgaben des Kantons sind naturgemäss vielfältig und die Aufwandseite bedarf jeweils einer eingehenden Bearbeitung. Grundsätzlich ist hier festzuhalten, dass für die Erhöhung an das Personal nicht der Kantonsrat, sondern die Regierung zuständig ist und dass damit von dieser Seite aus innerhalb eines ausgeglichenen Budgets gehandelt werden muss. Wer die finanzielle Situation unseres Kantons beurteilt, kommt nicht darum herum, die Frage zu stellen, ob wir mit dem New Public Management und mit den damit verbundenen Globalbudgets den richtigen Weg beschritten haben. Auch wenn viele unserer Sachkommissionen die Budgets sehr genau geprüft und viele Fragen gestellt haben, so spürt man doch, dass diese Vorlagen eher untransparent sind und die gewählten Indikatoren kaum geeignet sind, den Vertretern des Parlamentes Einsichtsmöglichkeiten zu geben. Der

Regierungsrat hat erfreulicherweise mit den Sanierungsprogrammen 2004 und 2006 – ein weiteres Programm ist angekündigt – gewisse Kostensenkungsmassnahmen durchsetzen können. Dabei darf und muss man die Frage stellen, wozu wir denn einen KEF haben, wenn es immer wieder Sanierungsprogramme braucht. Der KEF bindet Ressourcen und kostet auch entsprechend. Ziel eines KEF ist und wäre es, klare Vorgaben zu machen und dann alles daran zu setzen, die vorgegebenen Ziele auch zu erreichen. Dazu hat man viel Geld für Kostenrechnungen und auch für ein Controlling eingesetzt. Das Controlling ist das ideale Steuerungsinstrument für das Erreichen der vorgeschriebenen Ziele, das heisst eines ausgeglichenen Ergebnisses. Controlling darf nicht nur Statistiken aufbereiten, es muss Entscheidungsgrundlagen liefern, wie Leistungen günstiger erbracht und verbessert werden können. In der heutigen Zeit braucht es zudem ein Gemeinkosten- und ein Prozesskostenmanagement. Ebenso muss man mit der Planung und den Ressourcen der Informatik sehr sorgsam umgehen. Um diese Aussage zu illustrieren, sei auf die Bearbeitung des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und eine neue Rechnungslegung hingewiesen. Die Gesetzesberatung ist zwar abgeschlossen, ein Einführungskonzept mit Machbarkeitsstudie hat über eine Million Franken gekostet und die Informatik dazu noch einiges mehr. Die Einführung stagniert zurzeit, intern wird Arbeit geleistet. Man weiss nicht, ob es ein IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) gibt oder ein anderes Rechnungsmodell. Was die Einführung des CRG einst im Detail gekostet haben wird, wird der Kantonsrat ganz sicher nicht erfahren. Sicher mehr als 3 Millionen Franken, das wäre die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates, aber die Vorbereitungsarbeit dazu wird in den Direktionen und Abteilungen geleistet und gehört zu den - wie man vornehm sagt: «hidden costs» -, zu den versteckten Kosten, die kaum ausgewiesen werden. Aber vergessen wir nicht: Kosten kann und könnte man senken!

Ein besonderes Anliegen der SVP-Fraktion ist die seit langem gehegte Absicht der Verselbstständigung der BVK (Versicherung für das Staatspersonal), die man so rasch wie möglich durchführen sollte. Wenn dies nicht direkt eine Budgetfrage ist, ist es aber eine solche der erfolgreichen finanziellen Führung. Die BVK hat bessere Zeiten gekannt. Die Entwicklung der letzten acht Jahre zeigt, dass bei der BVK sehr hohe Verluste eingetreten sind – Ferienverein, «BT&T», Pro KMU Invest und andere –, die nach wie vor ungeklärt sind und die

nicht unbedingt so vor- und angefallen wären, wenn entsprechende verantwortliche und eigenständige Organe eingesetzt gewesen wären. Eine diesbezügliche Änderung sollte vor allem im Interesse des Personals vorgenommen werden. Heutige Führungsmängel und mangelhafte Kontrolle und Zuständigkeiten lassen sich mit folgendem Beispiel erläutern:

Die Regierung und die Verwaltung sind im Jahr 2000 ausdrücklich auf eine risikoreiche Anlage beim Ferienverein aufmerksam gemacht worden. Obwohl dem etwas Beachtung geschenkt wurde, kamen seitens der Finanzdirektion und Finanzverwaltung nur beschönigende Worte. Das Debakel kostet jetzt den Kanton beziehungsweise die BVK 46 Millionen Franken, was mit einem umsichtigen Vorgehen hätte vermieden werden können. Solcherlei Erfahrungen lassen Gedanken aufkommen, dass ein ausgeglichenes Budget nicht nur ein Kampf der Zahlen zwischen den Instanzen ist, sondern dass eine erfolgreiche finanzielle Führung gelegentlich einer Überprüfung der Organisation, der Strukturen wie auch des internen Budgetprozesses bedarf, damit die Regierung entsprechende Ziele setzen und durch die Mitarbeit der Verwaltung auch erreichen kann.

Es sei hier mit Nachdruck festgehalten, dass wir von der SVP es waren, die in den letzten acht Jahren immer wieder Verbesserungsvorschläge und Hinweise zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung eingebracht haben. Das Fortschreiben der Budgets gehört im modernen Staat der Vergangenheit an. Dass für die Planung wie für den Budgetprozess ein Kostenmanagement von der Verwaltung miteinbezogen wird, dafür ist die Regierung zuständig. Der Finanzdirektor muss den Führungswillen, Kosten zu senken, mit gütiger oder vor allem eiserner Hand durchsetzen, damit wir alle gemeinsam den Weg in eine bessere finanzielle Zukunft finden können.

Zum Schluss darf ich noch bekannt machen: Sollten die eingebrachten Anträge der SVP abgelehnt werden, so würde die SVP dem Budget nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht für die SP: Um es klar zu sagen: Der vorliegende Voranschlag 2007 ist alles andere als ein sozialdemokratisches Wunschbudget. Er ist geprägt von einer dem Kanton Zürich durch die bürgerliche Ratsseite aufgedrückten Sparideologie, er ist gekennzeichnet durch eine knauserige Haltung gegenüber dem Personal, er ist der Ausdruck der verfehlten Finanz- und Steuerpolitik der

vergangenen Jahre, er liegt für uns unangenehm nahe an der Schmerzgrenze des noch Akzeptablen. Die finanzielle Situation des Kantons Zürich präsentiert sich, das zeigt der KEF mehr als deutlich, alles andere als erfreulich. Der Regierungsrat rechnet in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten. Einmal mehr wird der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung verpasst, und dies trotz des kantonalen Anteils am Erlös des Goldverkaufs der Nationalbank, dies trotz der boomenden Wirtschaft.

Dass der KEF ein so unerfreuliches Bild präsentiert, hat verschiedene Ursachen. Einerseits schlägt die bisher rechnerisch neutralisierte Neubelastung durch die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) erstmals zu Buche, anderseits wurde eine teilweise Korrektur von zu optimistischen Steuerertragsschätzungen notwendig. Dies allerdings sind alles Petitessen, denn das erneute Verpassen des mittelfristigen Ausgleichs ist zum allergrössten Teil auf die Weigerung der bürgerlichen Ratsseite von vor einem Jahr zurückzuführen, die letzte Steuersenkung aus dem Jahr 2002 rückgängig zu machen. In der Staatskasse fehlen 500 Millionen Franken für den Ausgleich der Laufenden Rechnung, verteilt auf die zweijährige Steuerfussperiode entspricht das fast genau besagten 5 Steuerprozenten.

Im Vorfeld der Budgetdebatte konnte man es wieder überall lesen und wir werden es wohl auch heute wieder mehrmals hören, dass der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit aufweist. Das kann nicht bestritten werden: Ja, der Kanton Zürich weist ein strukturelles Defizit auf! Dies ist aber angesichts der ruinösen Steuerpolitik der vergangenen Jahre auch nicht weiter verwunderlich. Die seit 1998 beschlossenen Steuergesetzänderungen, Steuerabschaffungen und Steuerfusssenkungen summieren sich inzwischen zu Ausfällen von stolzen 833 Millionen Franken jährlich. Natürlich hat der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit, wenn die Mehrheit in diesem Rat dem Mantra von der steuerlichen Belastung als einzigem und wichtigsten Standortfaktor mit religiöser Inbrunst derart häufig nachbetet und unreflektiert nachlebt, so dass ich langsam befürchte, der «Tages-Anzeiger» schickt für die Berichterstattung zu finanzpolitischen Geschäften schon bald nicht mehr Hans-Peter Bieri, sondern Hugo Stamm. (Heiterkeit.) Wir alle wissen: Profitiert von diesen Steuergeschenken in der Höhe von 833 Millionen Franken haben bekanntlich vor allem wohlhabende Immobilienbesitzer sowie Erben grosser Nachlässe. Wir alle wissen: Die Zeche zahlen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich.

Der Regierungsrat hat erst gerade letzte Woche bekannt gegeben, dass ein neues Sparpaket geschnürt wird, welches bis ins Jahr 2011 rund 500 Millionen Franken an Einsparungen bringen soll. Geht es nach den Sandkastenspielen der bürgerlichen Regierungsratskandidaten, müsste dann dieser Betrag durch den Verzicht auf die auch in den neuen KEF-Richtlinien wieder eingestellte Steuerfusserhöhung nochmals um 900 Millionen Franken auf dann total 1,4 Milliarden Franken aufgestockt werden. Natürlich kennen wir den Inhalt dieses angekündigten dritten Sparpaketes noch nicht. Aber nachdem im Rahmen der beiden vorangegangenen Sparrunden der ganze Haushalt schon zweimal vollständig durchleuchtet worden ist und die verwaltungsinternen Sparpotenziale wohl weitgehend ausgeschöpft worden sind, ist es völlig klar, dass im Rahmen der neusten Sparrunde es zu einem massiven Leistungsabbau bei den Dienstleistungen der öffentlichen Hand kommen wird. Welche Massnahmen für ein drittes Sparpaket intern angedacht sind, darüber hat der Regierungsrat ja bereits vor einem Jahr und erschöpfend Auskunft gegeben. Sie reichen von Schul- und Spitalschliessungen über den Abbau bei der Sicherheit und im öffentlichen Verkehr bis hin zu weniger Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung und Kürzungen bei der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich. Werden all diese Massnahmen umgesetzt – und ich meine wirklich restlos alle - kommt man auf einen eingesparten Betrag von 660 Millionen Franken, kommt man also nicht einmal auf die Hälfte dessen, was die bürgerlichen Parteien in ihrem Sparwahn den Zürcherinnen und Zürchern in den nächsten Jahren zumuten wollen.

Wir haben Ihnen vor einem Jahr klargemacht, unter welchen Bedingungen wir, entgegen unserer eigentlichen Überzeugung, allenfalls bereit sind, weitere Einschnitte zu akzeptieren: Unter der Bedingung nämlich, dass die bürgerliche Ratsseite von ihrer verfehlten Steuerpolitik abrückt und auf den Pfad der finanzpolitischen Tugend zurückkehrt. Sie haben das damals abgelehnt und sind in den steuerpolitischen Schützengräben geblieben. Das ist bedauerlich, das Resultat können wir im KEF nachlesen. Unser Angebot steht weiterhin, aber auch genau so unsere Bedingung. Ohne eine Korrektur Ihrerseits werden wir einem dritten, einem vierten, einem wie auch immer gearteten und wie auch immer genannten Sparpaket kaum zustimmen können, nicht in dieser Legislatur und nicht in der nächsten.

Leidtragende dieser fortschreitenden Opferung des Standes Zürich auf dem Altar der Steuerfussgötzen sind einmal mehr die Staatsangestellten, welche in den vergangenen Jahren immer wieder auf Stufenanstieg und Teuerungsausgleich verzichten mussten und, wenn es nach den bürgerlichen Parteien geht, auch weiterhin zumindest auf den Stufenanstieg verzichten sollen, für die SP-Kantonsratsfraktion eine unhaltbare Situation, die Ihnen später meine Kollegin Julia Gerber noch genauer erläutern wird. Die SP-Fraktion hat deshalb zur Verbesserung der Lohnsituation des Staatspersonals den Minderheitsantrag gestellt, den regulären Stufenanstieg nächstes Jahr auszurichten. Wir laden Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen.

Wie gesagt, das vorliegende Budget liegt für die Sozialdemokratische Fraktion hart an der Grenze des noch Akzeptablen. Ob sie dem Voranschlag in der Schlussabstimmung wird zustimmen können oder nicht, wird sie deshalb im Lichte der Detailberatung entscheiden. Anlässlich der Schlussabstimmung in der Finanzkommission hat die SP-Deputation dem Voranschlag zugestimmt. Wir haben uns hierbei von zwei Überlegungen leiten lassen: Einerseits wollen wir dem Kanton Zürich einen budgetlosen Zustand ersparen. Ein solcher wäre nicht im Interesse der Zürcher Wirtschaft, weil ein budgetloser Zustand bedeuten würde, dass keine neuen Investitionen getätigt werden könnten und bei Industrie und Gewerbe mit Auftragsausfällen in dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen wäre. Wer also aus Wahlkampfgründen mit dem budgetlosen Zustand flirtet, gefährdet Arbeitsplätze, gefährdet den Wirtschaftsstandort Zürich, für den er einzustehen vorgibt. Ein budgetloser Zustand wäre aber auch nicht im Interesse der Zürcher Institutionen, welche im Bildungsbereich, im Sozial- und Gesundheitswesen tätig sein. Er wäre nicht im Interesse der Umwelt, weil ohne Voranschlag Budgets von Schulen, Heimen und Spitälern in Frage gestellt wären und weitergehende Aufgaben wie Natur- und Umweltschutz nicht zusätzlich gefördert würden. Wer also aus Wahlkampfgründen mit dem budgetlosen Zustand flirtet, setzt damit kein Signal, sondern gefährdet im Gegenteil jene Aufgaben, für die er einzustehen vorgibt.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war und ist ein budgetloser Zustand nur das allerletzte Mittel; wir wollen es nicht leichtfertig und ohne Not einsetzen. Andererseits, dies der zweite Gedanke, haben wir ganz pragmatisch im Interesse der Angestellten unseres Kantons entschieden. In der Finanzkommission ist es erstmals seit Jahren gelungen, einen ersten Schritt für eine Verbesserung der finanziellen Situation beim Staatspersonal zu machen, indem die Kommission beantragt, im Voranschlag mehr Gelder für Beförderungen vorzusehen. Das ist ein erster, ein erster klitzekleiner Schritt in die richtige Richtung, von dem wir im Übrigen auch überzeugt sind, dass ihn der Regierungsrat trotz seiner Ankündigung von vergangener Woche auch umsetzen wird, wenn dieser Rat so entscheidet und die Regierung in ihrer unerschöpflichen Weisheit nochmals darüber nachdenkt. Denn alles andere, meine Damen und Herren Regierungsräte, wäre eine Ungehörigkeit gegenüber diesem Rate. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben selbstverständlich ganz andere Vorstellungen bezüglich der Lohnsituation des Personals und wir verlangen, dass die aufgelaufenen Lohnausfälle Schritt für Schritt kompensiert werden. Der Kanton Zürich kann sich nach anderthalb Jahrzehnten der Knauserigkeit eine Fortsetzung der bisherigen Lohnpolitik schlicht und einfach nicht mehr leisten. Aber sollen wir, weil unsere Forderungen in der Finanzkommission nicht erfüllt wurden, sollen wir deshalb nun das ganze Budget ablehnen und damit auch diesen ersten kleinen Schritt rückgängig machen? Wir haben hier die sprichwörtliche Situation mit dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Wir akzeptieren den Spatz, und ich kann Ihnen und vor allem dem Staatspersonal versichern: Die Taubenjagd geht weiter! Sie geht so lange weiter, bis das Staatspersonal erhält, was ihm nach Gesetz und Verordnung auch zusteht. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht für die FDP: Seit letztem Donnerstag wissen wir nun also, wie es heisst, das neue Sparpaket: Das Entlastungsprogramm 08, kurz E08, soll bis 2011 den Staatshaushalt um 500 Millionen Franken entlasten. Diese Ankündigung kommt allerdings nicht nur sehr spät, sie ist auch einmalig inhaltsleer und ambitionslos. Auf elf Zeilen wird uns in einer Medienmitteilung einzig erklärt, was wir alle schon wussten: die Dimension des mittelfristigen Fehlbetrags aus der Optik des Regierungsrates nämlich. Vermieden wird jeder Hinweis, wie die Entlastungen zustande kommen, wo der Hebel angesetzt werden soll. Mit dem E08 wird so eine Tradition fortgesetzt und sogar noch akzentuiert, mit der wir seit 2002 regelmässig konfrontiert werden. Der präsentierte KEF verfehlt zusammen mit dem laufenden und den drei zurückliegenden Jahren den mittelfristigen Haushaltsausgleich klar. Jeweils just rechtzeitig vor der Budget- und KEF-

Debatte folgt dann die Ankündigung respektive das Versprechen, das Loch mit einem Sparprogramm zu stopfen. So war dies beim San04, das immerhin von Anfang an ein umfangreicher und konkreter Massnahmenkatalog war. Beim MH06 war die Ankündigung dann lediglich noch mit summarischen Angaben verbunden, wie dem Problem zu Leibe gerückt werden soll. Das letzte Jahr war insofern ein Ausreisser - das haben wir schon gehört -, als dank 1,6 Milliarden Franken Nationalbankgold und der im KEF eingestellten Steuerfusserhöhung von einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung ausgegangen wurde. Beim E08 wird nun wenige Tage vor der Budgetdebatte sogar auf summarische Angaben verzichtet. Es wird lediglich auf die Information von Seite 58 im KEF verwiesen, der uns bereits Ende September zugeleitet wurde. Die Information liegt also bereits Monate vor. Zudem wird die gesetzliche Verpflichtung zur Einleitung von Sanierungsmassnahmen als Beschluss respektive Wille des Regierungsrates verkauft. Einzige Neuerung ist der um 180 Millionen Franken bessere Rechnungsabschluss im laufenden Jahr. Das ist zwar für den Kantonsrat nicht besonders neu, aber für eine breitere Öffentlichkeit. Ich frage mich und ich frage Sie, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte: Wieso wurde diese Planung nicht bereits wesentlich früher eingeleitet?

Die Ziele des E08 sind aber auch ambitionslos. Obwohl das laufende Jahr 180 Millionen Franken besser abzuschliessen scheint als budgetiert, sollen die Planjahre 2008 bis 2011 nur um jährlich 125 Millionen Franken verbessert werden. Ich bitte Regierungsrat Hans Hollenstein um eine Erklärung, wie sich die 180 Millionen Franken zusammensetzen und inwieweit die positiven Effekte, die dazu führen, auch in den kommenden Jahren zu Buche schlagen müssten. Ambitionslos sind der vorliegende KEF und das angekündigte E08 aber auch deshalb, weil bei konstanter Steuerbelastung, das heisst ohne die eingestellte Steuerfusserhöhung ab 2008, für die Zürcherinnen und Zürcher nach der regierungsrätlichen Milchbüchleinrechnung ab 2008 jährlich zusätzlich 225 Millionen Franken Aufwandreduktion nötig wären, um den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen. Damit würde das Sparziel statt bei 500 Millionen Franken bis 2011 bei zirka 1,4 Milliarden Franken liegen. Das ist natürlich unangenehm, als Orientierungspunkt finde ich es aber korrekter. Und auf satte 3,1 Milliarden Franken würde der Sanierungsbedarf steigen, wenn wir der Ehrlichkeit halber auch noch den Lottogewinn aus dem Nationalbankgold aus dem mittelfristigen Ausgleich herausrechnen würden. Nur so wird nämlich das strukturelle Haushaltproblem des Kantons Zürich in seiner ganzen Grösse dargestellt.

Man mag sich zu einer Steuerfusserhebung so oder anders stellen, auf jeden Fall absolut inakzeptabel erscheint mir eine Finanzplanung, die für die Planperiode eine Aufwandsteigerung von 1,2 Milliarden Franken zeigt, bereinigt natürlich um USZ (Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur), wenn gleichzeitig trotz einer Steuerfusserhöhung mit erwarteten jährlichen Mehrabschöpfungen von 225 Millionen Franken und einem Steuerertragswachstum von 20 Prozent – man höre: 20 Prozent! – bis 2010 die Erträge nur um 1,1 Milliarden Franken steigen. Eine solche Diskrepanz ist einfach unseriös. Es ist offensichtlich unmöglich, mit dem gegenwärtigen Instrumentarium auf vier Jahre hinaus ausgeglichen zu planen. Weil zum E08 scheinbar noch nichts feststeht, möchte ich aber mindestens die Gelegenheit nutzen, der Regierung unsere Wünsche und Vorstellung für dessen Gestaltung mit auf den Weg zu geben:

Erstens muss endlich ein Schwergewicht auf die Realisierung struktureller Massnahmen gelegt werden und auf weitere direktionsübergreifende Querschnittsmassnahmen. Dies ist offensichtlich anspruchsvoller als das Herumdrehen an den kleinen Schrauben in bestehenden Strukturen. Es ist aber der einzige Erfolg versprechende Weg angesichts der Dimension des Problems. Es ist auch der einzige Weg, der nicht primär Frontleistungen des Staates für die Menschen ins Visier nimmt, sondern Effizienzsteigerungen im Staatsapparat anstrebt. Kein gutes Omen für diese Stossrichtung ist die erneute Verschiebung von REFA (*Reform Zürcher Finanzausgleich*), angeblich auch deshalb, weil unter den Direktionen Uneinigkeit herrscht über das Vorgehen bei den indirekten Finanzausgleichsmechanismen.

Zweitens fordern wir den Regierungsrat auf, bei seiner Planung endlich das Wettbewerbsumfeld zur Kenntnis zu nehmen. Während die Zürcher Regierung seit Jahren den Griffel spitzt und meint, wenn man den Steuerzahlenden tiefer in die Tasche greife, respektive mit ein paar Steuerkommissären mehr hinterher renne, dann komme auch mehr Geld in die Kasse, haben die umliegenden Kantone ausnahmslos die Zeichen der Zeit erkannt und offensive Strategien im Wettbewerb um gute Steuerzahlende entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt. Ich möchte auch darauf verweisen, dass dies in den meisten Fällen mit überwältigender Zustimmung der Stimmbevölkerung geschehen ist.

Auch der Kanton Zürich wird mittel- und langfristig nur aus dem finanziellen Tief herausfinden, wenn er sein Steuersubstrat pflegt und stärkt. Regierungsrat Hans Hollenstein hat mir dazu in der Budgetdebatte vor einem Jahr vorgehalten, für eine entsprechende Steuerstrategie brauche der Staat mehr Schnauf, und deshalb brauche er die beantragte Steuerfusserhöhung auf 105 Prozent; ansonsten fehle der nötige Handlungsspielraum. Heute, Regierungsrat Hans Hollenstein, wissen wir, dass die errechneten Mindererträge aus der Beibehaltung des Staatssteuerfusses von 100 Prozent durch den besseren Abschluss mindestens für 2006 beinahe kompensiert werden. Der Spielraum ist also da, nicht aber die Steuerstrategie. Ohne eine Steuerstrategie, die diesen Namen verdient und positive Perspektiven aufzeigt, dürfte auch die Diskussion über das vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickte System zur Sicherung des Haushaltsausgleichs beendet sein, bevor sie richtig begonnen hat. Automatismen zur Steuerfusserhöhung sind für mich jedenfalls undenkbar, wenn nicht einmal klar definiert ist, wohin die Reise zur Erhaltung oder Steigerung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Zürich gehen soll.

Und drittens und letztens dürfen die Einführung von IPSAS und die Inkraftsetzung des CRG nicht weiter hinausgeschoben werden. Wir brauchen bessere Transparenz und ein griffiges Instrumentarium, gerade auch für die Gestaltung der mittelfristigen Entwicklung. Wenn wir es nicht schaffen, bald das Steuer herumzureissen, wird der Wirtschafts- und Zentrumskanton Zürich punkto Finanzkraft und damit punkto Wohlstands bald nicht mehr in der ersten Liga spielen. Die stetig sinkenden Prognosen für die Nettozahlungen des Kantons Zürich im Rahmen der NFA sind untrügliche Frühwarnsignale für diese Negativentwicklung. Ein KEF wie der vorliegende ist jedenfalls weit davon entfernt, den Weg in eine bessere oder sichere Zukunft zu weisen. Er ist eher das dickste Milchbüchlein des Kantons und das am schönsten gebundene Altpapier.

Die FDP-Fraktion nimmt den KEF 2007 bis 2010 zur Kenntnis, weil das Gesetz dies so vorsieht. Wir werden das Budget unterstützen, solange im Vergleich zur Version der Finanzkommission keine wesentlichen Verschlechterungen beschlossen werden. Denn nur mit einem gültigen Budget ist der Kanton ein verlässlicher Arbeitgeber und ein verlässlicher Vertragspartner und Investor. Und nur so können Regierung und Verwaltung mit vollem Engagement am E08 arbeiten, und das ist wirklich zwingend. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wie nicht anders zu erwarten war, schreibt der kantonale Finanzhaushalt für das laufende und die kommenden Jahre tiefrote Zahlen. Sah der KEF 2006 für das Jahr 2007 einen knappen Ertragsüberschuss von 7 Millionen Franken vor, so liegt nach dem Steuerfussentscheid vom vergangenen Dezember wieder ein Aufwandüberschuss von 285 Millionen Franken vor. Nachdem sich die Wirtschaft seit 2004 konjunktureller Erholung erfreut und sich die Wachstumsraten auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt haben, verbuchen private Wirtschaftsunternehmen wieder Rekordgewinne; wir konnten es gestern ebenfalls in der «NZZ am Sonntag» lesen. Nicht aber so der Kanton! Hier reiht sich Defizit an Defizit und Sparprogramm an Sparprogramm. Das neuste wurde bereits im Voranschlag 2007 und im KEF angekündigt. Die erneute Ankündigung der letzten Woche kann vor dem Hintergrund der bevorstehenden Budgetdebatte und dem dürftigen Gehalt der regierungsrätlichen Medienmitteilung nur als Disziplinierungsmassnahme gedacht gewesen sein. Zusammen mit dem bescheidenen Entgegenkommen bei den Personalforderungen sollte die Botschaft wohl lauten: So viel, aber nicht mehr! Aber das nur am Rande bemerkt.

Was läuft schief beim kantonalen Finanzhaushalt? Nun, ganz einfach: Eine kurzsichtige bürgerliche Mehrheit entscheidet. Denn nach dem Steuerfuss- und Budgetentscheid vom vergangenen Dezember entsprechen die Zahlen für den Voranschlag 2007 und den KEF 2007 bis 2010 den damals gehegten Befürchtungen und sind alles andere als überraschend. Der mittelfristige Ausgleich wird klar verfehlt und das Eigenkapital schmilzt - bildlich gesprochen - dahin wie unsere Gletscher im Treibhaus und wäre ohne Goldgeschenk im letzten Jahr inzwischen aper. Vielleicht verstehen die Kolleginnen und Kollegen von der FDP nach der filmischen Weiterbildung nun auch, weshalb wir so von ökologisch statt von ökonomisch nachhaltiger Entwicklung sprechen. Führen Sie sich mal die Zahlen vor Augen: 1,6 Milliarden Franken Golderlös und die Sparprogramme San04 und MH06 mit Aufwandverbesserungen von 3,5 Milliarden Franken reichen noch immer nicht aus, um den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung 2003 bis 2010 sicherzustellen. Er wird einmal mehr um satte 700 Millionen Franken mehr als deutlich verfehlt. Der Golderlös wird vollumfänglich für die Deckung der Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung bis 2010 verwendet. 1,6 Milliarden Franken! Wie wir hätte

auch die bürgerliche Seite den Golderlös gerne – man höre! – einer nachhaltigen Verwendung zugeführt. Natürlich, gerne! Nur, womit hätten Sie denn das Loch gefüllt, wenn Sie sich weigern, die Einnahmenseite anzutasten? Etwa mit weiteren Aufwandsenkungen in der Höhe von 2,3 Milliarden Franken? Die wären nämlich nötig, um die 700 Millionen Franken Aufwandüberschüsse und die 1,6 Milliarden Franken Golderlös zu decken.

Sehen wir uns nun den Aufwand etwas genauer an. Gesamthaft ist für die vier Planjahre eine Aufwandzunahme von 600 Millionen Franken geplant. Dennoch - um Sie gleich wieder zu beruhigen - bleibt die Staatsquote bis ins Jahr 2010 praktisch konstant. Die Ursache für die Aufwandsteigerung liegt grösstenteils in veränderten, nicht beeinflussbaren gesetzlichen Vorgaben oder dem Anstieg von Sozial- oder Gesundheitskosten. Den grössten Ausschlag gibt dann die Einführung der NFA ab 2008. Wurde uns, Finanzdirektor Hans Hollenstein, von Ihrem Vorgänger (Alt-Regierungsrat Christian Huber) noch vorgegaukelt, diese könnten durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden, sprechen nun die von Ihnen präsentierten Ergebnisse erwartungsgemäss eine ganz andere Sprache. Wenn auch die neusten Steuerprognosen nicht eitel Freude auslösen, so ist doch der Entscheid, eine Expertengruppe zusammen mit der Stadt Zürich zur Formatisierung der Steuerentwicklung einzusetzen, sehr zu begrüssen. Es bleibt zu hoffen, dass die künftigen Schätzungen der Steuereinnahmen akkurater ausfallen werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war, und wir von solchen Täuschungsmanövern wie mit der NFA gefeit sind.

Wie auch in der Privatwirtschaft hat auch das Unternehmen Staat Schlankheitskuren hinter sich und wurde fit getrimmt. Nur ist es dem Staat verwehrt, sich defizitärer Bereiche zu entledigen und gesetzliche Aufgaben und Leistungen abzuschütteln. Wo denn sonst sollte also nun weiter gespart werden? Etwa mit einem weiteren Abbau beim Personalaufwand? Denn hier liegt der grosse Brocken des relevanten und damit überhaupt beeinflussbaren Aufwands. Der Personalaufwand bleibt aber im Jahr 2007 auf dem Niveau von 2006. Berücksichtigt man die Ausgliederung von USZ und KSW sinkt er gar um knapp 18 Prozent. Beim Personalaufwand weiter sparen bedeutet klar weiteren Stellenabbau und damit Leistungs- und Qualitätsabbau. Denn bei den Löhnen selbst ist die Zitrone ausgepresst. Hier gibt es bekanntlich schon lange nichts mehr zu schräubeln. Wo wittern Sie denn also sonst das Sparpotenzial in dieser Grössenordnung? Die Antwort, mei-

ne Damen und Herren von der gegenüber liegenden Seite, bleiben Sie uns leider seit Jahren schuldig. Stattdessen beklagen Sie vorwurfsvoll die unbefriedigende finanzpolitische Planung. Verantwortlich für diese Entwicklung sind Sie, meine Damen und Herren! Bemühungen um eine ausgewogene Sanierung des Staatshaushaltes im Sinne der Opfersymmetrie mit Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, wie es nun mal in einem demokratischen Prozess anders nicht geht, wurden von Ihnen in den Wind geschlagen. Ob dahinter eine steuerliche Begünstigungspolitik steckt wie bei der FDP oder ein systematischer Staatsabbau wie bei der SVP ist letztendlich einerlei. Im Kanton Zürich ist eine finanzpolitische Planung nicht nur unbefriedigend, sondern gar unmöglich. Der Regierungsrat hinkt mit seinem Sparprogramm den bürgerlichen Strangulierungsmassnahmen immer einen Schritt hinterher. Tatsache ist, dass mit Ihrer Verweigerung, aktiv zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen zu wollen, bei staatlichen Leistungen, Qualität und dem Personal weiter gespart werden muss. Das Personal muss einmal mehr in den sauren Apfel beissen und auf berechtigte Lohnanpassungen verzichten.

Für die KEF-Periode geht der Regierungsrat von einem realen BIP-Wachstum von 2 Prozent und einer Jahresteuerung von 1 Prozent für 2007 und 1,5 Prozent für die folgenden drei Jahre aus. Eingestellt ist im KEF aber ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent fix bis 2010 und 0,2 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen und Beförderungen, das heisst eine totale Veränderung der Lohnsumme für die Gesamtverwaltung von 0,7 Prozent jährlich. Dies bedeutet allein bei der Teuerung eine Reallohneinbusse von 3,5 Prozent in den nächsten vier Jahren. Zudem soll der Stufenanstieg nach Vorstellungen des Regierungsrates bekanntlich auch für die gesamte KEF-Periode gänzlich gestrichen werden, das heisst kein Stufenanstieg bis 2010. Geschätzte Damen und Herren von gegenüber, würden Sie zu solchen Konditionen über die nächsten vier Jahre angestellt sein wollen? Wohl kaum. Und genau deswegen müssen Sie sich vor dem Rathaus auspfeifen lassen. Genau deswegen verlassen in konjunkturellen Hochphasen immer mehr Angestellte - insbesondere aus Lehr- und Gesundheitsberufen - das Unternehmen Kanton Zürich und ziehen zu attraktiveren Arbeitgebern oder gar in andere Branchen. Der Kanton Zürich braucht motiviertes und qualifiziertes Staatspersonal. Auch das ist Standortqualität!

Für die Grünen ist deshalb klar: Nachdem auf Grund von Steuersenkungen und -abschaffungen und der wiederholten Verweigerung von Steuerfusserhöhungen seit Jahren zu Lasten der kantonalen Angestellten gespart wird, fordern wir eine verantwortungsvolle und nachhaltige Personalpolitik und damit sämtliche dem Personal zustehende Lohnansprüche, das heisst voller Teuerungsausgleich, eine Beförderungsquote von 0,6 Prozent und den ordentlichen Stufenanstieg.

Der FIKO-Entscheid ist für die Grünen ein klitzekleiner Schritt in die richtige Richtung, aber längst nicht ausreichend, geschweige denn akzeptierbar. Für uns ist im Gegensatz zur Sozialdemokratischen Fraktion der Voranschlag nicht nur hart an der Schmerzgrenze, für uns ist die Grenze längst überschritten. Sollte dieser Rat diese von uns geforderte Lohnanpassung verweigern, lehnt die Grüne Fraktion deshalb den Voranschlag 2007 ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht für die CVP: Grosse Würfe bezüglich Budget und Finanzplanung hat es, seit ich in diesem Rat bin, immerhin seit Sommer 1992, noch nie gegeben, auch wenn dies von verschiedenen Ratsseiten ununterbrochen gefordert wurde, sei es bezüglich drastischer Ausgaben- und Steuersenkungen, sei es bezüglich massiver Budgeterhöhungen zum Ausbau der Staatsleistungen. Auch heute stehen wir vor keinen finanzpolitischen Visionen der Regierung, sondern sehen erneut ein Budget und einen KEF, der als Balanceakt zwischen wahrscheinlichen Einnahmen und einigermassen vertretbaren Ausgaben zu verstehen ist. Oder anders ausgedrückt: Die finanzpolitischen Vorstellungen und Vorschläge der Regierung beschränken sich auf das Machbare. Der Kantonsrat kann dies bedauern, muss aber gleichzeitig eingestehen, dass er es in den letzten zehn Jahren selber auch nicht geschafft hat, Bahn brechende Ideen einzubringen oder gar umzusetzen. Zum einen fehlt dazu der umfassende Einblick in die Mechanik der Finanzpolitik, zum andern – und dies im Besonderen – fehlt auf Grund der Vielfalt der Vorstellungen in diesem Rat die Geschlossenheit zum Visionären.

Die erwähnte Politik der kleinen Schritte zeigt sich erneut im Budget 2007. Noch immer oder erneut wird ein Defizit budgetiert. Es liegt jedoch rund 120 Millionen Franken tiefer als im Voranschlag des vergangenen Jahres. Das Sanierungsprogramm 04 und das MH06 zeigen zumindest finanzpolitisch positive Wirkungen. Aber sie genügen mittelfristig zum Erreichend des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung nicht. Einnahmenseitig ist trotz Wirtschaftswachstum vorsichtiger budgetiert worden als in vergangenen Jahren, was nach Mei-

nung der CVP Sinn macht. Geschönte Einnahmen bringen letztlich nur Enttäuschungen und führen zu einer Verlangsamung der Sanierung des Staatshaushaltes. Bedauerlich ist die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht höher als bei 34 Prozent liegt, weshalb sich der Staat für die Realisierung der geplanten Investitionen erneut stark verschulden muss. Immerhin trägt die Verstetigung der Nettoinvestitionen zu einer gewissen Stabilisierung bei. Um das Machbare zu unterstützen, verzichtet die CVP mit einer kleinen Ausnahme auf Änderungsanträge jeglicher Art und wird dem Budget zustimmen, sofern nicht radikale Veränderungen nach unten oder oben dies verunmöglichen. Die bisher als machbar bezeichneten kleinen Schritte genügen mit Blick auf die nächsten Jahre allerdings nicht. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung wird um 500 Millionen Franken verfehlt. Im Bereich des Eigenkapitals ist ebenfalls mit einer Negativentwicklung zu rechnen. Darüber kann auch der Golderlös nicht hinwegtäuschen, nimmt doch das Eigenkapital per Ende 2007 bereits wieder auf 1,3 Milliarden Franken ab. Mit Genugtuung hat deshalb die CVP zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat unter der Führung von Hans Hollenstein zusätzliche Anstrengungen unternimmt, den mittelfristigen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Die CVP betrachtet das dazu geplante Entlastungsprogramm E08 als unumgänglich. Entscheidend ist dabei, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung unbedingt seine Zielsetzung einhält, nämlich keine weiteren Massnahmen zu Lasten der Gemeinden und des Staatspersonals zu ergreifen. Die CVP verhehlt nicht, dass die Lohnpolitik des Regierungsrates ihres Erachtens nicht genügt. Die bisherigen Sparopfer des Staatspersonals haben die Grenzen der Zumutbarkeit erreicht, ja überschritten. Der vom Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent der Lohnsumme sowie die 0,6 Prozent, die für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen sollen, stellen ein absolutes Minimum dar. Denken wir daran: Hätten wir letztes Jahr – da kann aber die Regierung nichts dafür - den Steuerfuss massvoll erhöht, was sinnvoll gewesen wäre, stellte sich heute die Lage für das Personal anders dar. Dies ist klar und fest zu bedauern und zu kritisieren. Dringend muss der Kanton den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch wieder die längst fälligen Stufenanstiege, welche erneut verschoben werden müssen und insbesondere junge Mitarbeitende empfindlich treffen, ausrichten können. Die CVP erwartet, dass der Regierungsrat mit dem Entlastungsprogramm E08 auch notwendige Massnahmen trifft, um den ordentlichen Stufenanstieg wieder gewähren zu

können. Der Kanton kann sich eine weitere Attraktivitätseinbusse als Arbeitgeber nicht leisten, zumal auf Grund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren mit einer Personalknappheit zu rechnen ist. Der Stufenanstieg kann nicht mehr länger verschoben werden. Wenn wir in die Zeitungen schauen, gestern in die Neue Zürcher Zeitung, dann sehen wir, dass Unternehmungen von der Post bis zum Kanton Schaffhausen alle mehr geben als der Kanton Zürich; so kann es nicht weitergehen.

Vor den anstehenden Wahlen sind mutige Schritte in der Finanzpolitik nicht möglich. Es nützt also nichts, dies lautstark zu beklagen. Zudem steht der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton nicht vor dem Abgrund. Im nationalen und internationalen Vergleich steht er nach wie vor gut da. Denn beim Standortwettbewerb zählen nicht nur die Steuerbelastungen, sondern ebenso eine Reihe anderer Vorteile, mit denen Zürich sich durchaus sehen lassen kann. So haben wir dank den zahlreichen Investitionen eine vorzügliche, zukunftsgerichtete Infrastruktur. In finanzieller Hinsicht blieb Zürich übrigens nicht untätig: Die steuerliche Gesamtbelastung hat sich auf Grund einer Reihe von Massnahmen wie Abschaffung der Erbschaftssteuer et cetera in den letzten zehn Jahren spürbar verringert. Allerdings schläft die Konkurrenz nicht. Stillstand wäre letztlich Rückschritt. Nach den Wahlen muss die Regierung im Verbund mit dem Kantonsrat echte finanzpolitische Visionen anstreben. Die Realisierung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Finanzpolitik ist unabdingbar. Dabei sind Elemente einer auf Kantonsebene machbaren ökologischen Finanz- und Steuerreform einzubeziehen. Für diejenigen, welche den Staatsaufwand durch eigenverantwortliches Verhalten weniger belasten, sind vermehrt Anreize zu schaffen.

Die CVP-Kantonsratsfraktion dankt der Regierung für ihr bisheriges finanzpolitisches Engagement und ermuntert sie freundschaftlich, in der neuen Legislatur noch einen Zacken zuzulegen. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich) spricht für die EVP: Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Budget für das kommende Jahr sind seit Jahren geprägt durch die dringend notwendige Sanierung der finanziellen Situation des Kantons. Die bisherigen zum Teil sehr schmerzhaften Sparbemühungen wurden durch die getätigten Steuersenkungen zunichte gemacht. Die Evangelische Volkspartei ist aber nicht bereit, weitere Sparrunden zu Lasten des Personals zu akzeptieren. Das

Staatspersonal des Kantons Zürich musste in den letzten Jahren schon allzu oft für die Sanierung der misslichen Finanzlage herhalten. Der Staatshaushalt des Kantons Zürich ist nach wie vor ein Sanierungsfall. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung für die Jahre 2000 bis 2007 hat zwar mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von rund 350 Millionen Franken das gesteckte Ziel erreicht. Ohne den einmaligen Erlös aus den überschüssigen Goldreserven und den Ertragsüberschüssen aus den fetten Jahren 2000 bis 2002 wäre das aber gar nicht möglich. Die Prognose für die Jahre 2003 bis 2010 sieht im mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung bereits ein Loch von rund 700 Millionen Franken vor.

Der Regierungsrat kündigt deshalb bereits ein weiteres Entlastungsprogramm an. Ein weiterer Leistungsabbau scheint unumgänglich zu sein. Nach Meinung der EVP darf die Sanierung aber nicht nochmals auf dem Buckel des Personals erfolgen. Das kantonale Personal musste schon mehrfach auf den Teuerungsausgleich und auf Stufenanstiege und Beförderungen verzichten. Die EVP fordert deshalb den vollen Teuerungsausgleich und eine zusätzliche Lohnsummensteigerung für die in den letzten Jahren nur sehr spärlich erfolgten Stufenanstiege und Beförderungen. In einigen Jahren wird ein echter Engpass beim Personal auf Grund der Bevölkerungsentwicklung eintreten. Der Kanton sollte demzufolge bereits heute als Arbeitgeber entsprechend auftreten und seine eigenen Ressourcen sichern. Der Regierungsrat ist aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg, wenn er das Sanierungsprogramm 08 nicht auf dem Buckel des Personals in Angriff nimmt.

Die EVP ist sich bewusst, dass weitere Sparmassnahmen unumgänglich sind. Aber sie müssen sozial- und umweltverträglich erfolgen und dürfen keine Verschiebung von Finanzlasten auf spätere Generationen enthalten. Die Verminderung des Investitionsvolumens trägt aber dazu bei. Anstehende Renovationsarbeiten an kantonalen Liegenschaften dürfen nicht auf später verschoben werden. Erfahrungsgemäss kommen dann die notwendigen Instandstellungsarbeiten viel teurer zu stehen. Die Standortqualität muss auch in Zukunft gegenüber andern Standorten konkurrenzfähig bleiben. Die steuerliche Attraktivität ist aber nur die eine Seite, die Erhaltung der Infrastrukturen muss ebenso gewährleistet sein. Dazu gehören ein umfassendes Angebot im Bildungsbereich, aber auch die Garantie für die Sicherheit der Bevölkerung. Es darf nicht sein, dass ältere Leute sich abends nicht mehr auf die Strasse getrauen. Die sozialen Voraussetzungen in den bei uns le-

benden Bevölkerungsgruppen müssen so gestaltet werden, dass keine Ausgrenzung entsteht. Auch unserer Umwelt müssen wir Sorge tragen. Staatliches Engagement zur Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich ist vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Siedlungsentwicklung ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet werden. Dem Zusammenspiel von Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum muss hohe Priorität eingeräumt werden. All diese Aufgaben erfordern einen entsprechenden finanziellen Einsatz. Eine Vernachlässigung führt aber über kurz oder lang zu schmerzhaften und folgenschweren Mängeln.

Zum Schluss. Wir unterstützen Minderheitsanträge nur dort, wo sie für die EVP gesellschaftspolitisch relevant sind.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf) spricht für die Grünliberalen: Noch im Vorjahr musste ich an dieser Stelle in meinem Votum das Fehlen einer Preisliste bemängeln. Dieses Jahr ist scheinbar alles etwas ruhiger, etwas optimistischer und die Preisliste wohl bekannt. Trotzdem lohnt es sich bei einzelnen Punkten etwas genauer hinzuschauen.

Ich würde zwar liebend gerne etwas anderes sagen, aber wir Grünliberalen verfolgen die Finanzentwicklung des Kantons Zürich weiterhin mit Besorgnis. Die Einnahmen sind zwar optimistisch budgetiert, aber die negativen Folgen der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie anderer Steuern bleiben weiterhin bestehen. Die Erträge der Jahre 2007 bis 2010 sind im KEF sehr optimistisch budgetiert. Es bleibt fraglich, ob unser Bruttoinlandprodukt über die nächsten vier Jahre tatsächlich um 2 Prozent im Schnitt zunimmt und gleichzeitig die Teuerung auf dem bestehenden tiefen Niveau bleibt. Im Moment spürt der Kanton wohl noch nicht viel von der gut laufenden Konjunktur. In der Regel werden Veränderungen in der Konjunktur verzögert wahrgenommen in den Budgets des Kantons, im positiven wie im negativen Sinne. Wir können also weiterhin hoffen, dass sich die erfolgreiche Wirtschaftslage auch aufs Staatsbudget auswirken wird. Sollten diese Prognosen allerdings nicht eintreten, so laufen wir Gefahr, in weiterhin enorm rote Zahlen zu laufen. Zurücklehnen und Abwarten ist also im Moment sicherlich die falsche Haltung.

Betrachtet man den Aufwand, so bleibt leider festzuhalten, dass der Kanton Zürich diesen de facto immer noch nicht im Griff hat. Zwar sinkt dieser im Voranschlag 2007 um fast eine halbe Milliarde, aber dies ist ein einmaliger Effekt. Grundtenor bleibt eine überproportiona-

le Steigerung. Die Personalkosten sind es leider nicht allein. Vor allem die Sozialhilfekosten, Beiträge an die Verbilligung von Krankenkassenprämien et cetera schlagen hier zu Buche. Irgendwann müssen wir uns auch hier über die Grenzen des Aufwandwachstums unterhalten. Es braucht neue Ansätze und teilweise härtere Massnahmen. Wir können uns die heutige Erwartungshaltung leider irgendwann schlicht nicht mehr leisten, da die Kosten primär immer wieder im Leistungsbereich den Mittelstand treffen. Darüber hinaus wird bei den Investitionen weiterhin – ich kann es leider nicht anders sagen – geklotzt. Strassenbauten, das PJZ, vieles ist Wunschbedarf oder wie beim Strassenbau Luxus, sowohl ökonomisch als auch ökologisch falsch.

Gar nicht gefällt den Grünliberalen im Hinblick auf nachfolgende Generationen der Umgang mit den 1,6 Milliarden Franken aus den Golderlösen. Ich habe schon vor zwei Jahren an dieser Stelle auf die Gefahr hingewiesen, wenn wir diese 1,6 Milliarden einfach dem Staatsvermögen zuschreiben. Nun ist es im KEF mit einer einfachen Grafik einfach ersichtlich. Statt die 1.6 Milliarden Franken Extraeinnahmen – ich vergleiche diese gerne mit einem Weihnachtsgeschenk - in nachhaltige Projekte zum Beispiel für die Generation nach uns zu investieren, verpulvern wir die 1,6 Milliarden Franken bis ins Jahr 2009 in der Laufenden Rechnung. Die Realität besteht also darin, dass einerseits die Verschuldung weiter anzusteigen droht und anderseits die strukturellen Probleme in unserem Staatshaushalt nicht wirklich angegangen werden. Der neue Finanzdirektor Hans Hollenstein hat damit für die Grünliberalen seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Er konnte zwar die strukturellen Probleme weiterhin etwas übertünchen, aber die Probleme werden uns wieder einholen.

Noch ein Wort zu den Lohnforderungen. Die Grünliberalen bedauern es sehr, dass der Regierungsrat die dringend notwendige strukturelle Besoldungsrevision auf Eis gelegt hat. Die Personalverbände sind leider mit ihren Forderungen und auch der Regierungsrat mit den vorgeschlagenen Massnahmen in uralte Muster zurückgefallen, die in der Privatwirtschaft längst überholt sind. Ich möchte übrigens an dieser Stelle auch kurz darauf hinweisen, dass in der Privatwirtschaft trotz laufender Konjunktur, hoher Beschäftigung und zum Teil gigantischer Gewinne noch lange nicht alle Mitarbeitenden davon profitieren. Vor allem Nachholer, junge Leistungsträger et cetera werden weiterhin mit sehr wenig mehr auskommen müssen. Zudem darf man die vielen KMU nicht vergessen, welche als Stütze in der Schweizer Wirtschaft

Arbeitsplätze erhalten. Diese erzielen meist nicht die grossen Gewinne, sie konnten auch bei den Löhnen in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren nicht die grossen Sprünge machen.

Die Grünliberalen anerkennen die oft ausserordentlichen Leistungen des Staatspersonals. Sie anerkennen auch einen gewissen Nachholbedarf, auch wenn heute viele Löhne durch die Stagnation schlicht marktkonform geworden sind. Wir wehren uns aber gegen jegliche Giesskannenmassnahmen und fordern individuelle leistungsorientierte Lohnanpassungen vor allem bei Nachholern und sicher teilweise auch bei Frauenlöhnen, welche heute klar im Nachteil sind. Wir werden Forderungen nach dem vollen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent sowie zusätzliche Massnahmen für Beförderungen mittragen, auch wenn man hier ausschliesslich die tiefen Einkommen berücksichtigen sollte. Wir unterstützen klar den Zusatzantrag des Regierungsrates für individuelle Anpassungen. Ablehnen werden wir hingegen den automatischen Stufenanstieg für alle.

Wir nehmen den KEF zur Kenntnis und werden ohne grosse Verschlechterungen auch dem Voranschlag 2007 ohne grosse Begeisterung zustimmen.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

#### Erklärung der FDP-Fraktion zum Verkehrsrichtplan

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Verkehrsrichtplan.

Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen die einseitige und völlig ideologische Stellungnahme der SP und der Grünen zur Teilrevision des Verkehrsrichtplans. Mit fünf Kommissionssitzen und einem Kommissionspräsidium war die SP wie die SVP die wählerstärkste Fraktion in den Kommissionen; zur Erinnerung: Wir haben zwei Sitze. Diese Wählerstärke verlangt auch bei der Linken nach einer politischen Verantwortung. Denn politische Verantwortung zu tragen heisst, auch die Verpflichtung zu übernehmen, zu Gunsten tragfähiger Lösungen die eigene Parteilehre zu verlassen. Doch statt die Chancen zu packen, haben Sie sich wieder hinter Ihre reinen Ideologien und unrealistischen Forderungen verschanzt. Mit dem Rückweisungsantrag und damit dem Verschieben des Geschäftes in die neue Legislatur nehmen

Sie sogar in Kauf, wichtige Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, zum Beispiel den Ausbau des Bahnhofs Oerlikon, die Verlängerung der Glatttalbahn, die Limmattalbahn zusammen mit Elementen des Tramkonzeptes 20/25 der Stadt Zürich zu verzögern.

Tatsache ist jedoch, dass es sich beim Richtplan um ein strategisches und allein behördenverbindliches Instrument handelt und dass damit keinerlei Objektentscheide verbunden sind und deshalb jedes einzelne Bauvorhaben das in unserem demokratischen Staat vorgeschriebene Verfahren bis hin zur Volksabstimmung durchlaufen muss, dass genau deshalb die Realisierung aller aufgelisteten Infrastrukturen noch in Abhängigkeiten stehen von den künftigen finanziellen Ressourcen, den aktuellen politischen Prioritäten und Bauprogrammen in den nächsten 15 bis 25 Jahren und dass übrigens die meisten Verkehrsachsen bereits im Richtplan 95 vorhanden sind und zudem über das Schicksal insbesondere der Hochleistungsstrassen und des Bahnfernverkehrs ohnehin der Bund entscheidet, der Kanton Zürich jedoch seine Stellungnahme rasch abgeben muss im Sinne des Wirtschaftskantons und im Sinne der Bevölkerung. Und genau deshalb sagt die Vorlage 4222 selber, dass sie die Grenzen aufzeigt, indem sie die wichtigen Zielsetzungen – zum Beispiel Landschaftsqualität, Boden, Wasser, Biodiversität, Luft und Ruhe – aufnimmt. Diese verlangen – und so steht es wörtlich – explizit einen optimalen Einsatz der vorhandenen Infrastruktur, einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und den natürlichen Ressourcen. Unsere Umwelt braucht Schutz, aber nicht durch politische Symbole, sondern durch eine faktenorientierte Politik auch in Verkehrsfragen, eine Politik, die an den Ursachen arbeitet und nicht Symptome bekämpft.

Die Regierung hat in Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept versprochen, das heutige Finanzierungssystem abzulösen und durch ein System mit ökologischen Anreizen zu ersetzen, sprich: die Belohnung vom Kauf ökologischer Fahrzeuge.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb hier, wo die Regierung in corpore anwesend ist, ein rasches Handeln. Die FDP-Fraktion wird auch nicht davor zurückscheuen, falls notwendig, hier mit eigenen Vorstössen Druck auf die Regierung aufzusetzen. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Zwischenfall in der Geothermie-Anlage bei Basel Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Von Heuchlern, Ignoranten und Weltuntergangspropheten».

Wir können von Glück reden, sind die Temperaturen dieses Wochenende gesunken. Auch hat starker Schneefall in den Alpen eingesetzt. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte die Grüne Partei sicherlich eine Fraktionserklärung verlesen, so wie sie dies bei jeder kleinen Hitzewelle im Sommer oder bei jeder anhaltenden Nebellage im Winter tut. Die Grüne Partei versucht mit ihren jeweiligen Verlautbarungen über die Klimaveränderung Angst und Schrecken in weiten Teilen der Bevölkerung zu verbreiten. Zwar sind ihre Exponenten in Tat und Wahrheit keinen Deut umweltfreundlicher als der Durchschnitt der Bevölkerung, aber sie tun wenigstens so.

Die Grüne Partei kümmert sich rührend um das Klima. Die Grüne Partei macht die Leute sogar glauben, dass die Grünen das Klima nachhaltig beeinflussen können, so ähnlich wie ein Regentrommler in der Wüste. Nur kümmert sich das Klima nicht im Geringsten um die Verlautbarungen der grünen Weltuntergangspropheten. Die Konzepte der Grünen Partei zur Lösung dieser Probleme sind aber gänzlich ungeeignet. Das einzige Konzept, über welches die Grünen verfügen, ist eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, die zwar die Energie verteuert, aber keine technischen Verbesserungen bringt. Ausser Angst und Schrecken zu verbreiten und damit den Weg zu neuen Steuern zu ebnen, gibt es wenig Substanzielles in der grünen Politik. Übrigens, mit diesen neuen Einnahmen sollen nach dem Willen der Grün-Linken neue Stellen für Fachstellen für Umweltfragen finanziert und anschliessend von Mitgliedern der Grün-Linken besetzt werden. Dies ist nun tatsächlich weder zukunftsgerichtet noch nachhaltig – ausser natürlich für das eigene Portemonnaie.

Wozu das führt, haben wir am Freitag in Basel erleben dürfen. Am Montag, 3. April 2006 – ja, hören Sie gut zu, Sie stehen in der Verantwortung, meine Damen und Herren von der linken Seite! –, am Montag, 3. April 2006, haben links-grüne Kantonsräte in diesem Saal von der Geothermie schon fast als selig machende Alternativenergie gesprochen. Ein so genannter Energieexperte der Grünen Partei gab folgenden Satz von sich: «Geothermie ist ein wichtiges Potenzial für die künftige sichere und saubere Energieversorgung der Schweiz.» Wir können heute dankbar sein, dass unsere liebe Partnerstadt im Nordwesten der Schweiz dank grossen Glück von unermesslichem

12903

Leid und grossen Erdbebenschäden (*Unruhe auf der linken Ratsseite*) – ja finden Sie es lustig, was passiert ist? –, vor Erdbebenschäden, welche in die Milliarden gegangen wären, verschont geblieben ist. Der schwere Zwischenfall stammt von einer Technik, welche die rotgrünen Zauberlehrlinge in diesem Saal als sicher bezeichnet haben. So viel zum Realitätsbezug Ihrer Aussagen, die Sie bezüglich Klima und Energie täglich von sich geben.

Nun, auch über das Basler Ereignis wird sich schon bald der Mantel des Schweigens ausbreiten, weil es um ein Lieblingsprojekt der Links-Grünen geht, welches die links-grünen Regierungen und Parlamente der Städte Basel und Zürich mitfinanziere, weil die Links-Grünen die Bevölkerung ohne Vorinformation als Experimentiermasse missbrauchen, weil es um eine links-grüne Technologie geht, welche die Menschen mit Bohrungen gefährdet, über die schlicht genügende wissenschaftliche Kenntnisse fehlen. Und dennoch nimmt man die Gefährdung von Leib und Leben in Kauf. Wir möchten ja nicht wissen, welche monatelangen Schlagzeilen die Links-Grünen und mit ihnen die Medien produzieren würden, wenn dieselben Zwischenfälle von einen Kernkraftwerk ausgegangen wären. Besten Dank.

### Erklärung der Grünen Fraktion zum Zwischenfall in der Geothermie-Anlage bei Basel

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zuerst danke ich natürlich Alfred Heer für seine grüne Gesamtschau, die er hier gemacht hat. Er hat das gut gemacht. Die Ergebnisse sind zwar nicht ganz so, wie er es meint.

Ich kann Ihnen nicht sagen, dass uns das Erdbeben in Basel nicht berührt. Das ist schade, dass das passiert ist. Es ist im Zuge der Forschung passiert und es sollte ganz bestimmt nicht passieren; dieser Meinung sind wir auch. Aber dann beginnt dann schon gleich der Zynismus. Denn es sind die Parteien, die jetzt ausrufen, es sind die SVP und die FDP, die nach Tschernobyl – und das war ein weit gravierenderes Unglück mit wirklichen Toten, Alfred Heer, und nicht nur mit klapperndem Geschirr – diese Technologie weiterhin fördern wollen. Und jetzt schimpfen Sie über diesen bedauernswerten Unfall. Ich glaube, das ist blanker Zynismus. Ich danke Ihnen.

### Persönliche Erklärung von Heinrich Frei, Kloten, zur Feinstaubproblematik

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Feinstaub. Solide Lösungen – und nicht Hysterie – sind gefragt. Die Problematik der Feinstaubkonzentration im schweizerischen Mittelland speziell in der Winterzeit ist nicht unbekannt und auch nicht neu. Das Problem ist erkannt und in seiner ganzen Tiefe analysiert worden. Vermehrte mediale Präsenz des Themas heisst nicht automatisch, dass etwas aktuell oder schlimmer ist, ganz im Gegenteil: Wie gut das Problem zumindest der Wirtschaft bekannt ist, zeigen die 60 bis 80 Patentanmeldungen pro Monat, die aktiv zur Verbesserung der Luftqualität im Feinstaubbereich beitragen werden. Dazu nur zwei Punkte. Erstens: Die einseitige Beleuchtung negativer Aspekte und das Schüren einer Hysterie bringen uns keinen Schritt weiter und schaden unserem Land und unserer Wirtschaft. Zweitens: Es ist widersinnig, viel Anstrengung und Aufwand in die Schaffung von Arbeitsplätzen und den wirtschaftlichen Aufschwung zu stecken und dann in einem hysterischen Anfall quasi mit dem Vorschlaghammer alle Bemühungen zunichte zu machen. Es ist besser, Lösungen und nicht Probleme zu suchen.

Zum Schluss: Wir müssen die Feinstaubproblematik mit unseren Nachbarn zusammen pragmatisch angehen. Sie müssen von Fakten und nicht von Hysterie und Angst getragen werden. Der politische Missbrauch der Feinstaubproblematik ist zu verurteilen. Besten Dank.

12905

Die Grundsatzdebatte wird fortgesetzt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir fahren fort mit der Grundsatzdebatte. Ab jetzt haben die Rednerinnen und Redner eine Redezeit von fünf Minuten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zum KEF. Mit grosser Genugtuung habe ich den Aussagen des Fraktionschefs der FDP (Beat Walti) gelauscht und sie zur Kenntnis genommen. Ich habe mir hin und wieder überlegt, ob ich das Parteiprogramm der SVP zu den Finanzen höre. Vollumfänglich teile ich seine Finanz- und Budgetanalysen. Und ohne die bereits genannten Zahlen nochmals zu wiederholen, teile ich auch seine Meinung zum KEF, dass so, wie dieser präsentiert wird, dieser unhaltbar und ein Papiertiger des Fortschreibens ist, aber keineswegs dazu taugt, effektiv eine Finanzplanung brauchbar umzusetzen. Wenn nun die Regierung bereits eine Verbesserung der Prognose des laufenden Rechnungsjahres gegenüber dem Budget 2006 von 180 Millionen Franken nennen kann, dann mutet es natürlich schon unverständlich an, dass die Regierung nicht auf den KEF reagiert. Wenn der Regierungsrat nun von Sparübungen spricht, und dies bei jährlich gesteigertem Ausgabenwachstum, zeigt dies das Dilemma auf, warum wir nie zu einer effektiven Reduktion unserer staatlichen Ausgaben finden. Und wenn man dann noch die Aussagen des CVP-Fraktionschefs Lucius Dürr hier darüber legt, ist das viel sagend und gipfelt wieder einmal in der absolut schädlichen Anregung und Forderung nach Steuererhöhungen. Wenn wir nicht dazu kommen, mit restriktiven Budgetvorgaben die einzelnen Verwaltungsabteilungen zum Handeln zu zwingen, wird es uns nie gelingen, die Finanzen des Kantons Zürich in den Griff zu bekommen. Steuererhöhungen à la CVP und Linke werden dann die Zukunftsperspektive unseres Kantons bestimmen. In diesem Sinne nehme ich den KEF nur mit ausdrücklichem Missfallen zur Kenntnis und fordere die Regierung eindringlich auf, endlich die Kraft aufzuwenden, das Finanzsteuer nachhaltig und wirksam herumzureissen.

Die SVP wird in der Budgetbehandlung den Versuch unternehmen, minime – ich wiederhole: minime – Korrekturen vorzunehmen. Wenn dieses Parlament diese absolut nötigen Korrekturen nicht respektiert, kann dieses Budget nicht mehr das Budget der SVP sein. Und noch zum Schluss. Nehmen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen zur Linken, endlich zur Kenntnis, dass gerade die Steuersenkungen und die Steuerabschaffungen der Grund waren, dass wir heute immer noch über ein erhöhtes Steuersubstrat verfügen und wir damit Ihre sich ständig überschlagenden zusätzlichen Leistungen, die Sie immer wieder verlangen, decken können.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne in der Budgetdebatte unseren Anträgen zuzustimmen. Und wenn dies nicht der Fall ist, werden Sie die Ablehnung der SVP erleben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Staat ist kein gewinnorientiertes Unternehmen. Der Staat ist der Staat. Er ist Recht, Gerechtigkeit und zu höchster Sorgfalt im Umgang mit den Mitteln der Unternehmen und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verpflichtet. Deshalb geht das geltende Zürcher Lohnsystem von folgenden vier grundlegenden Vorgaben aus:

Erstens: Es darf keine Lohndiskriminierung geben. Trotzdem wurden die Frauen bei den Beförderungen massiv benachteiligt.

Zweitens: Der Teuerungsausgleich wird dem ganzen Personal gewährt. Trotzdem besteht ein Rückstand von rund 8 Prozent.

Drittens: Es gibt ein Recht – ein Recht, meine Damen und Herren! – auf den jährlichen ordentlichen Stufenanstieg. Trotzdem wurden von 15 möglichen Stufenanstiegen elf ausgesetzt.

Viertens: Beförderungen werden für alle Lohnstufen gewährt bei Qualifikation «sehr gut» oder «vorzüglich». Trotzdem wurde, wenn überhaupt, nach zweifelhaften Kriterien befördert.

Die Angestellten im Kanton Zürich stehen heute besonders schlecht da, weil das geltende Lohnsystem über Jahre ausgehebelt worden ist. Während die fehlenden Gelder für die Beförderung der Motivation schaden, richtet die Verweigerung der Stufenanstiege langfristigen Schaden an. Die naturgemäss tieferen Einstiegslöhne der Jungen bleiben über Jahre im Keller. Auch kann weniger Kapital für die Renten angespart werden. Die Jungen, welche heute die Hauptleistungsträger sind in diesem Staat, werden noch lange an der verfehlten Lohnpolitik des Kantons zu beissen haben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist gar kein Grund für den Verzicht auf den ordentlichen Stufenanstieg. Das Haushaltsgleichgewicht wird hier als Ausrede verwendet für weiteren Staatsabbau, für fortgesetzten Lohnabbau. Stufenanstiege wären nämlich bei stabilem Personalbestand kostenneutral. Durch das Ausscheiden älterer Angestellten mit hohen Löhnen würden Mittel frei, so genannte Rotationsgewinne, welche dann eben für die Stufenanstiege der nachfolgenden jüngeren Generation eingesetzt werden können. Weiss der Himmel, warum heute ein Stufenanstieg unser Budget um 60 Millionen Franken verschlechtern soll! Aber davon sprechen wir dann später. Wenn das Geld für den Stufenanstieg fehlt, verfällt die Lohnperspektive beim Staat. Wer will dann noch beim Staat arbeiten? Wer will dann noch den Service Public, der auch für die Wirtschaft wichtig ist, aufrechterhalten? Würden Sie Ihrem Kind noch raten, beim Staat eine Laufbahn zu beginnen?

Statt die Lohnsumme zusammenzuhalten, um die Staatstätigkeit in schlechten wie in guten Zeiten sicherzustellen, werden die Rotationsgewinne laufend verwendet, um die Löcher in der Staatskasse zu stopfen. Das ist Lohnklau! Und dieser Lohnklau soll, wenn es nach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit in der Regierung geht, im gleichen Takt weitergehen. Das zeigt nämlich der KEF. Er will die Teuerung bis ins Jahr 2009 nur zu einem Bruchteil ausgleichen und den gesetzlich garantierten Stufenanstieg weiterhin verweigern, ein weiterer absehbarer Lohnklau von 11 Prozent.

Die SP will den kantonalen Angestellten wieder Perspektiven geben und dem Lohngesetz zum Durchbruch verhelfen. Darum unterstützen wir die Aufstockung der Mittel für die Lohnbeförderungen. Dazu gehören aber auch ein ordentlicher Stufenanstieg und Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Lohnsituation beim Staat. Dazu haben wir ein Postulat in der Pipeline. Und wir wollen es genau wissen, wer weiter Lohnklau betreiben will und wer nicht. Darum werden wir bei den beiden Lohnanträgen Namensaufruf beantragen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Mehrheit der Finanzkommission und unterstützen Sie einen ordentlichen Stufenanstieg. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Regierung schreibt in ihren Legislaturschwerpunkten 2003 bis 2007 unter anderem, dass die Nachhaltigkeit in allen Politfeldern immer wichtiger werde, die Steuerungsfähigkeit staatlicher Institutionen tendenziell abnehme und das Setzen von Prioritäten weiterhin an Bedeutung gewinne. Gut analysiert, gut beobachtet! Doch welche Massnahmen wurden aus dieser Analyse abgeleitet? Eben wird ein weiteres Entlastungsprogramm an-

gekündigt. Somit erleben wir im Jahresrhythmus neben dem ordentlichen KEF Entlastungsprogramme, die anfänglich nicht im KEF verarbeitet waren, die wie MH06 vor einem Jahr bis 2009 verlängert wurden und die wenige Tage vor der Budgetdebatte neu angekündigt werden. Vordergründig wirkt das sehr agil. Fakt ist aber, dass die Regierung durch den Volksentscheid zu San04 und das Gesetz über das Haushaltsgleichgewicht zu solchen Massnahmen gezwungen ist – in demokratischen Prozessen übrigens, liebe Grüne.

Wie genau sind nun solche Prozesse zu kontrollieren? Genügt es, wenn die Staatskanzlei die Sanierungsprojekte im Sinne des Projektmanagements führt? Hat sie die Kontrolle über die organisatorischen und die finanziellen Auswirkungen? Oder hütet die Staatskanzlei einen Berg Papier und schreibt die Historie des Projektes, was zwar sein muss, aber noch lange keine Auskunft über Wirkung und Erfolg gibt? Parallel dazu sollen die Vorgaben aus der NFA umgesetzt werden. «Entflechten» heisst hier das Schlagwort, was bedeutet, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung auf der gleichen Ebene anzusiedeln sind. Gemeinden dürfen weder bei den Entlastungsprogrammmassnahmen noch im Zusammenhang mit der NFA wie Milchkühe – oder vielleicht würde man das neudeutsch «Cashcows» nennen – gehalten werden.

In Kürze tritt das CRG in Kraft. Ich frage mich nun, ob die dort aufgeführte zeitliche Abfolge von Budget und KEF solch komplexen und sich überschneidenden Projekten Rechnung trägt oder ob der KEF wieder ein Jahr lang den Voranschlag und nicht das verabschiedete Budget zeigt. Hier erwarte ich von der Regierung Lösungsansätze.

Vom Gesamtregierungsrat ist Führung gefordert. Zeigen Sie den Weg in die Zukunft auf und erklären Sie uns bitte nicht – zum dritten Mal und zwei Jahre vor der Abstimmung –, dass eine Steuererhöhung nötig sei. Die umliegenden Kantone sind im Wettbewerb mit Zürich, nicht zuletzt der guten ÖV-Anbindung wegen, erstarkt. Verharren auf Grösse, Weltruf und erfolgreiche Unternehmungen wie Axpo und ZKB gefährdet den Gestaltungswillen. Es wäre wohl übel, wenn diese Unternehmen mangels optimalem politischen Nährboden nicht erfolgreich tätig sein könnten, obwohl wir Freisinnigen nach wie vor nicht verstehen können, was die drittgrösste Schweizer Bank mit dem Kanton Zürich zu tun haben muss.

Geschätzte Exekutive, Mitglieder der Regierung, ich fordere Sie auf: Führen Sie bitte den KEF-Prozess aktiv! Danke.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Ich habe viele Seiten des Voranschlags 2007 und des KEF für die nächsten vier Jahre gelesen und nichts gefunden, was zurzeit hätte korrigiert werden müssen, hat doch der Kantonsrat lediglich zum Globalbudget ein Mitspracherecht. Einzelne Konten entziehen sich unserer Hoheit, was für die Exekutive gut ist und uns Parlamentarier ab und zu frustriert. Mir ist aufgefallen, dass sich für mich die Gesamtfinanzlage als Gestalt darstellt: Sie ist sehr dünn. Die Knochen halten noch, aber die Gestalt geht am Stock, schaut fragend in die Zukunft zu den Steuererträgen, zur definitiven Umverteilung zwischen Bund und Kanton und andererseits zu den Gemeinden. Die Gestalt ist recht pflegebedürftig und ich bitte die Pflegeeltern, sprich: die Regierung, sehr, sehr vorsichtig mit ihr umzugehen. Vergessen Sie auch nicht, dass die Gestalt vielleicht einmal Hilfe von auswärts braucht. Alle Ihre Mitarbeiter sollen, müssen und wollen geschätzt werden. Es ist nicht die Zeit, dem Kanton noch mehr Finanzen zu entziehen, denn sonst bricht die lädierte Gestalt unverhofft zusammen. Noch können wir, was die CVP gern tun würde, dem Personal zurzeit finanziell mehr entgegenkommen. Die Gestalt muss meiner Ansicht nach im Jahr 2007 besonders ein wenig mehr Fleisch auf die Knochen erhalten, damit wir in einem Jahr unter Berücksichtigung des im KEF eingestellten Steuerfusses von 105 Prozent den berechtigten Wünschen des Personals mehr Rechnung tragen können. Wenn jemand im Saal erwartet, dass ich mit Zahlen um mich werfe, so verweise ich gerne auf die Seiten 9 bis 295 im Budget und auf die Seiten 5 bis 405 im KEF 2007.

An uns alle: Bitte pflegt unsere Gestalt «Finanzen», damit Sie nicht zusammenbricht! Besten Dank.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich werde in meinem Kurzreferat zuerst auf die Laufende Rechnung eingehen, dann über die Investitionen sprechen, eine finanzpolitische Beurteilung vornehmen und am Schluss noch zur Entlöhnung des Personals grundsätzlich sprechen.

Zuerst zur Laufenden Rechnung. Der Voranschlag 2007 mit einem Aufwandüberschuss von 280 Millionen Franken liegt vor Ihnen. Dabei sind die Nachträge berücksichtigt, einschliesslich der Personalmassnahmen, die ich Ihnen gleich erläutern werde. Dieses Budget bereitet mir Sorgen, ebenso der KEF. Zugute zu halten ist, dass das Defizit 120 Millionen Franken kleiner ist als der Aufwandüberschuss des

Voranschlags 2006. Die Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Entlastungsmassnahmen San04 und Massnahmenpaket 06 greifen. In den Folgejahren 2008 und 2009 sind leider ebenfalls Defizite geplant. Erst im Jahr 2010 soll wieder ein Ertragsüberschuss erreicht werden. Der mittelfristige Ausgleich auf die ganze Periode gerechnet, das heisst von 2003 bis 2010, wird voraussichtlich mindestens 500 Millionen Franken betragen. Der mittelfristige Ausgleich ist deutlich verfehlt. Sie kennen die Hauptgründe für das Verfehlen des mittelfristigen Ausgleichs: Die Ablehnung der Steuerfusserhöhung für 2006 und 2007 hat ein Loch von 225 Millionen Franken per annum in den Staatshaushalt gerissen. Die Belastung durch den neuen Bundesfinanzausgleich NFA schlägt erstmals voll auf die Finanzplanung durch. Schliesslich mussten im Laufe des Budget- und Planungsprozesses die Staatssteuererträge in den bisherigen Prognosen deutlich nach unten korrigiert werden, vor allem weil die Steuererträge 2006 nicht wie erwartet und erhofft eingegangen sind. Die Belastungen des mittelfristigen Ausgleichs konnten durch Verbesserungen vor allem im Gesundheitswesen – aber leider nur teilweise – kompensiert werden. Abgesehen von der Belastung durch die NFA ab 2008 verläuft die NFA-Entwicklung über die KEF-Periode kontrolliert. Im Voranschlag 2007 steigt der Aufwand lediglich um 1 Prozent und ist zurückzuführen und gut zu begründen durch die Beiträge an die Verbilligung von Krankenkassenprämien, Beiträge an die Gemeinden für die öffentliche Sozialhilfe und Beiträge an den Bund für Sozialversicherungen sowie an die Universität und die Fachhochschulen.

Ich komme jetzt zur Investitionsrechung. Die geplanten Nettoinvestitionen steigen seit 2004 vor allem wegen sinnvollen Grossprojekten im Verkehr stark an. Sie liegen im Voranschlag 2007 und den Folgejahren bei einer Milliarde Franken per annum. Rund die Hälfte der Nettoinvestitionen in der KEF-Periode 2007 bis 2010 müssen durch eine zusätzliche Verschuldung finanziert werden. Immerhin, die Investitionsüberprüfung im MH06 hat die Planung um 470 Millionen Franken entlastet und einen noch grösseren Anstieg der Verschuldung damit verhindert.

Nun zur finanzpolitischen Beurteilung. Das Erfreuliche vorweg, die Sorgen danach. Erfreulich ist, dass 2007 ein nur bescheidener Aufwandanstieg erfolgt. Die Investitionsprüfung San04 und Massnahmenpaket 06 zeigen ihre Wirkung. Und, was erfreulich ist, die Staatsquote über die ganze Planperiode bleibt praktisch konstant. Das ist

aber nur eine Seite der Medaille. Zu denken geben muss uns allen, dass wir in einer Phase der Hochkonjunktur trotzdem rote Zahlen schreiben; es besteht klar Handlungsbedarf. Auch – aber nicht nur – weil wir durchs Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet sind, will und muss der Regierungsrat seine Führungsaufgabe wahrnehmen. Wir haben Ende September dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit den KEF präsentiert, ebenso den Voranschlag. In vergleichsweise kurzer Zeit von wenigen Wochen hat der Regierungsrat beschlossen, den KEF zu überarbeiten. Und er hat das nicht nur angekündigt, sondern den Beschluss gefasst, Katharina Weibel. Immerhin 500 Millionen Franken Entlastung soll auf diese Art und Weise erzielt werden.

Beat Walti, Sie hätten gerne Konkretes gehört. Ich sage es der Fraktion, er ist nicht anwesend. Beat Walti hätte gerne Konkretes gehört. Herzlich willkommen! (Heiterkeit. Beat Walti betritt den Ratsaal.) Aber das dritte Entlastungsprogramm in Folge, stellen Sie sich das einmal rein führungsmässig vor! Das ist sehr, sehr anspruchsvoll. Da ist ein analytisches Vorgehen mehr als angezeigt. Beat Walti, wir haben das Ziel vorgegeben, wir haben die Rahmenbedingungen definiert, und jetzt wird gearbeitet, ein klassischer Führungsprozess. Sie haben auch moniert, 180 Millionen Franken hätte man konkreter einrechnen können. Wir haben das approximativ gerechnet. Bedenken Sie, dass das erst die Hochrechnung ist. Wir wissen noch nicht genau, wie es Ende Jahr herauskommt. Zudem setzt sich die Hochrechnung, wie alle Saldi, zusammen aus Plus und Minus. Der KEF ist etwas Unschönes, dazu stehen wir. Aber unser Anliegen war, Ihnen die Realität aufzuzeigen. Sie haben gehört, zu früheren Zeiten wurden zu optimistische Steuereinnahmen eingestellt und vor allem die NFA wurde planerisch mit mehr Steuereinnahmen kompensiert. Wir haben jetzt Tabula rasa gemacht, zumindest das müsste man anerkennen.

Dass wir Aufwand und Ertrag langfristig in den Griff bekommen werden, ist uns ein grosses Anliegen. Es wird Aufgabe sein, im Rahmen der Legislaturzielsetzung den Mut zu haben, Schwergewichte zu setzen. Im Rahmen des E08, also der erwähnten KEF-Überarbeitung, Entlastungsprogramm 08, werden wir für den Kantonsrat ebenfalls Bericht erstatten, wie es sich mit den Staatsbeiträgen verhält. Aus Ihrer Reihe, von Kantonsrat Hans-Peter Portmann, wurde dazu bekanntlich ein Postulat eingereicht.

Der Wille des Kantons Zürich, etwas zu unternehmen, wenn der Finanzhaushalt in Schieflage gerät, wird uns ausdrücklich auch aner-

kannt – als Stärke anerkannt – von den Rating-Agenturen. Letzte Woche erhielt der Kanton Zürich von der Rating-Agentur «Standard&Poors» wiederum das Triple-A. Das darf uns freuen. Die Rating-Agentur hat aber auch festgehalten, dass wir einen vergleichsweise hohen Schuldenstand haben für einen Schuldner mit der Höchstnote Triple-A.

Ich komme nun zum Thema Personalentlöhnung. Im Namen des Regierungsrates haben wir Ihnen einen Nachtrag zum Voranschlag 2007 beantragt. Für den Teuerungsausgleich, das ist bereits eingestellt im vorliegenden Budgetantrag, gilt der massgebende Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr nur um 0,1 Punkte gestiegen, das heisst die effektive Teuerung beträgt demnach 0,1 Prozent. Der Regierungsrat hat nun entschieden, die für den Teuerungsausgleich budgetierten 0,5 Prozent der Lohnsumme voll dazu zu verwenden. Die Differenz von 0,4 Prozent zwischen der effektiven und der budgetierten Teuerung wird dem Staatspersonal als Teuerungsnachgewährung ausgerichtet, nachdem der Finanzhaushalt die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs in den Vorjahren nicht immer gestattete. Zudem sollen für individuelle leistungsbezogene Beförderungen im Jahr 2007 zusätzliche 0,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme für Beförderungen stellt der Regierungsrat einen Nachtrag zum Voranschlag. Der Voranschlag 2007 würde sich um 8 Millionen Franken pro Jahr verschlechtern, wenn Sie dem regierungsrätlichen Nachtrag zustimmen.

Aus Ihren Reihen liegen zahlreiche Anträge zur Besoldung vor, die zum Teil weit über die vom Regierungsrat vorgeschlagenen, beantragten Lohnmassnahmen liegen. Gegen diese Anträge spricht die aktuelle Beurteilung des Finanzhaushalts und seine Entwicklung, wie sie im KEF vom September vor Ihnen liegt und abgebildet wurde. In dieser Situation hat sich der Regierungsrat für eine Vernunftslösung leider entscheiden müssen zwischen den berechtigten Forderungen des Staatspersonals einerseits und der misslichen Finanzlage des Finanzhaushalts andererseits. In diesem Sinn bittet Sie der Regierungsrat, dieser Vernunftslösung zuzustimmen und nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Diverse Referentinnen und Referenten von Ihrer Seite haben dann Vergleiche mit Coop und Migros und weiteren Unternehmungen angestellt. Der kleine Unterschied ist nur, dass diese Unternehmen schwarze Zahlen haben und wir rote!

In Ihren Anträgen wurde bereits angekündigt und das wird möglicherweise auch eintreten, dass das Budget abgelehnt werden soll. Gründe unterschiedlicher Art führen einzelne Fraktionen dazu. Das Schlimmste, was einem Kanton passieren kann – dem Wirtschaftskanton Zürich –, wäre ein budgetloser Zustand; man denke an die Lieferanten und Geschäftspartner, die Unsicherheit in der Verwaltung. Ich bitte Sie sehr, dies zu bedenken, auch wenn Ihnen am Schluss eine Zustimmung aus unterschiedlichen und achtbaren Gründen schwer fallen wird. Der Voranschlag und der KEF zeigen die Probleme unverblümt auf. Zu den Massnahmen: Es sollen jetzt nicht einfach kurzfristig und überhastet Beträge ins Budget eingesetzt werden, sondern Massnahmen müssen wohl überlegt im Rahmen des E08, unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2006, vollzogen werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, dem Voranschlag 2007 so, wie er von der Regierung beantragt wird, zuzustimmen.

Ich danke abschliessend der Finanzkommission für ihre grosse Arbeit, ebenso für die sorgfältige Arbeit der Sachkommissionen. Die Zusammenarbeit habe ich als fair erlebt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird nun nicht mehr gewünscht. Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 ist vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden.

Das Geschäft 5 ist erledigt.

Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007 Detailberatung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Basis für die Beratung des Voranschlags ist der Antrag der Finanzkommission. Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen:

Ich werde zuerst die Antragstellerin oder den Antragsteller aufrufen, dann die Vorsitzenden beziehungsweise Referentinnen, Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind damit einverstanden.

## 4 Finanzdirektion

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht geordnete Sammelpositionen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Dazu teile ich Ihnen mit, dass die Minderheitsanträge der FIKO, Nummer 11 und Nummer 13, zurückgezogen sind. Jetzt geht es um den Nachtrag des Regierungsrates und um den Mehrheitsantrag der FIKO, Nummer 10.

Antrag 10. Mehrheitsantrag Finanzkommission

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 173'930'748 neu: Fr. 156'930'748

Verschlechterung: Fr. 16'000'000

Für Beförderungen sind an Stelle der budgetierten 0,2% (Voranschlag Seite 12) 0,6% einzustellen. Es sollen insbesondere diejenigen Angestellten berücksichtigt werden, die in den letzten vier Jahren trotz der erforderlichen Qualifikation nicht in den Genuss von Lohnbeförderungen gekommen sind. Zusätzlich sollen die Leistungsgruppen 0,2% der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen verwenden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der FIKO: Es gibt eigentlich da gar nicht viel zu sagen vom Finanzkommissionspräsidium aus. Die beiden Anträge sind bekannt. Was vielleicht geändert hat gegenüber dem Ursprünglichen ist der Antrag der Regierung mit dieser Erhöhung um 8 Millionen Franken. Das ist also der Hauptantrag. Der Antrag der Finanzkommission, Erhöhung um 16 Millionen Franken, muss diesem gegenübergestellt werden und braucht jetzt natürlich, weil er der Ausgabenbremse untersteht, mindestens 91 Stimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Staat braucht die richtigen Leute, nicht die besten, aber die richtigen; dem Job entsprechend richtig ausgebildet, gewissenhaft, loyal und nicht nur dem persönlichen Nutzen verpflichtet, sondern der Effizienz mit Blick aufs Ganze. Sie,

die richtigen Leute für den Staat, wissen einen verlässlichen Arbeitgeber zu schätzen und umgekehrt ist auf sie Verlass. Die richtigen Leute verzichten in einer Notsituation auch einmal auf eine Beförderungsrunde. Sie verzichten in einer Notsituation auch einmal auf einen Stufenanstieg. Das Personal hat seinen Beitrag in den letzten Jahren mehr als geleistet. Wir haben sie noch, die richtigen Leute. Viele hätten seit Jahren Anspruch auf Lohnbeförderung. Aber das Geld reicht nicht, weil wir lieber Steuern verschenken als dem Staat Aufmerksamkeit schenken. Unsere Leute, die richtigen eben, wurden in den letzten 15 Jahren nicht einmal dreimal befördert, bei den Frauen sieht es noch schlechter aus. Ist das die gebührende Anerkennung für gute Leistung? Ich meine, das Verhalten des Staates in Sachen Beförderungen ist eine Beleidigung. Und das ist selbst für die Mehrheit der Finanzkommission so und offenbar auch für den Regierungsrat, der mit einem mutlosen mickrigen Antrag hier ein kleines, schwächliches Zeichen setzen wollte. Die Mehrheit der Finanzkommission weiss: Jetzt, wo die Konjunktur anzieht, müssen wir dafür sorgen, dass die richtigen Leute bleiben und dass die richtigen jungen Leute zu uns kommen. Darum hat sie diesen Auftrag um Aufstockung für Beförderungen beschlossen.

Und darum empfiehlt Ihnen die SP, sich nicht mit der mickrigen Aufstockung des Regierungsrates zu begnügen, sondern der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen. Auf dass der Kanton weiterhin oder in Zukunft ein bisschen verlässlicher als in der Vergangenheit als Arbeitgeber dasteht und auf dass wir uns auf die richtigen Leute verlassen können! Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wie bereits in der Eintretensdebatte dargelegt, haben für die Grünen die Personalanträge in der Leistungsgruppe 4950 zentrale Bedeutung und sind für uns entscheidend für unsere Haltung zu diesem Budget. Trotz überall spürbarem Wirtschaftsaufschwung sieht die Zukunft beim kantonalen Arbeitgeber keineswegs rosig aus. Seit Jahren wird auf dem Buckel des Personals gespart und eine Lohnabbaupolitik betrieben, die ihresgleichen sucht. Das bestehende Lohngesetz des Kantons Zürich wurde dabei faktisch ausgehebelt, denn die dem Personal gesetzlich zustehenden Lohnansprüche wurden Jahr für Jahr reduziert oder gänzlich verweigert. Die ordentliche, gesetzlich vorgesehene Lohnentwicklung war in den letzten 15 Jahren nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Die öf-

fentliche Hand bildet in der Lohnentwicklung das Schlusslicht. Der Kanton Zürich ist im interkantonalen Vergleich klar zurückgefallen und längst kein attraktiver Arbeitgeber mehr. So liegt die Lohnsummenzunahme im Kanton Zürich 2006 zum Beispiel deutlich unter jener anderer Deutschschweizer Kantone und des Bundes. Davon betroffen sind im Kanton Zürich rund 40'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit ihnen nochmals rund 20'000 Angestellte in Gemeinden und weiteren Institutionen mit kantonalen Lohnregelungen. Dies entspricht rund 9 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Zürich.

In den vergangenen 15 Jahren wurde auf Grund der schlechten Finanzlage des Kantons der dem Personal zustehende Stufenanstieg elfmal ausgesetzt. Dies bedeutet eine Reallohneinbusse von rund 10 Prozent und trifft insbesondere jüngere Angestellte in den Erfahrungsstufen, wo zum Beispiel unter anderem ein Grossteil der Lehrerinnen und Lehrer und des Gesundheitspersonals eingestuft ist. Warum ist dies so? Ein Stufenaufstieg erfolgt in den Erfahrungsstufen 0 bis 8 jeweils auf Beginn des Kalenderjahres, sofern der oder die Angestellte mindestens mit «gut» qualifiziert wird. Ab Erfahrungsstufe 8 besteht kein Anspruch mehr auf einen automatischen Aufstieg. Dieser ist dann an eine Beförderung gekoppelt. Entsprechend wirkt sich ein Stufenstopp insbesondere auf die ersten acht Dienstjahre aus. Für die höheren Leistungsstufen wird der Aufstieg von der Höhe der Beförderungsquote bestimmt.

Gespiesen werden sollte der Stufenanstieg eigentlich von den jährlich anfallenden Rotationsgewinnen. Nun wurden aber auch diese in den letzten Jahren zweckentfremdet und nährten bei der Aussetzung des Stufenanstiegs die Staatskasse, bis sie am Runden Tisch als Zückerchen für die ach so grosszügige Zusprechung von 0,2 Prozent Beförderungsquote wieder ins Rampenlicht rückten, so auch im aktuellen Voranschlag. Der Regierungsrat beziffert die dabei anfallenden Rotationsgewinne auf jährlich rund 8 bis 12 Millionen Franken. Sie dürften aber gut und gerne rund dreimal so hoch liegen, was die Beobachtung der Entwicklung der Medianlöhne erahnen lässt. Hier wäre eine tiefer gehende Prüfung und Belegung mit fundierten Zahlen durchaus wünschenswert.

Ob man nun diesen Aufstiegsmechanismus gut findet oder nicht, spielt im Rahmen der Budgetdebatte keine Rolle. Er ist heute geltendes Recht und steht dem Personal zu. Dennoch wird er seit Jahren missachtet. Eine Kritik daran ist daher nicht über die jährliche Verweigerung des Stufenanstiegs anzubringen, sondern wenn schon über eine Revision des Systems. Damit auch die unteren Erfahrungsstufen mit jüngeren Angestellten in den Genuss einer angemessenen Lohnerhöhung kommen, fordern die Grünen die Gutheissung des ordentliche Stufenanstiegs mit 1,5 Lohnprozenten und beantragen Ihnen die Zustimmung zum Minderheitsantrag Nummer 12.

Aber auch bei den Leistungsstufen, die zwar mit bescheidenen, aber immerhin mit individuellen Lohnerhöhungen und Beförderungen rechnen konnten, ist der regierungsrätlichen Knauserigkeit ein Ende zu setzen. Gerade in Kaderpositionen ist der Kanton Zürich auf hoch qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Will er nicht riskieren, dass diese in die Privatwirtschaft abwandern, ist eine arbeitsmarktliche Entschädigung deshalb unerlässlich. Es ist daher eine Beförderungsquote von 0,6 Prozent zu reservieren, was einer Erhöhung gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag von 16 beziehungsweise gemäss Nachtrag um 8 Millionen Franken entspricht. Bei der Entrichtung ist jedoch insbesondere auf die Berücksichtigung jener Mitarbeitenden zu achten, die trotz erbrachter Qualifikation auf Grund der nicht vorhandenen Mittel in den letzten Jahren nicht von einer Lohnerhöhung profitieren konnten. Wir beantragen Ihnen deshalb auch Zustimmung zum Mehrheitsantrag der FIKO.

*Katharina Weibel (FDP, Seuzach):* Namens der FDP-Fraktion rede ich sowohl zum Antrag 10, Beförderungen, als auch zum Antrag 12, Stufenanstieg.

Mit unserer Medienmitteilung vom 7. November 2006 haben wir weit vor den Schlussabstimmungen in den Kommissionen den Antrag gestellt, die Beförderungsquote auf 0,6 Prozent zu verdreifachen, was eine Verschlechterung des Voranschlags um 16 Millionen Franken bedeutet. Die vom eidgenössischen Personalamt in Auftrag gegebene Studie zum Lohnvergleich ausgewählter Funktionen des Bundes mit der Privatwirtschaft zeigt es deutlich auf: Weder in den unteren Lohnklassen noch in der Gleichstellung von Mann und Frau, wie es die linke Ratsseite immer wieder betont, liegen die grossen Unterschiede. Die grossen Unterschiede liegen in den variablen Leistungskomponenten, den Beteiligungsmodellen und den Lohnnebenkosten, den «fringe benefits». Bund, Kantone und Privatwirtschaft zahlen bei Funktionen von zirka 120'000 Franken vergleichbare Jahreslöhne. Die Basislöhne

bleiben dann vergleichbar, die Erfolgs- und Leistungskomponenten nehmen in der Privatwirtschaft signifikant zu. Es geht jetzt also darum, dass junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten sehen. Eine gute individuelle Leistung soll durch eine individuelle Lohnerhöhung möglich sein. So kann der Kanton auch in Zukunft für gut qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Obwohl der Regierungsrat schliesslich ermächtigt ist, diese 16 Millionen Franken nach eigenem Ermessen zu verteilen, erwartet die Freisinnige Fraktion, dass diese Lohnsumme nicht primär durch Pauschalmassnahmen wie zum Beispiel einen allgemeinen Stufenanstieg verteilt wird, sondern eben durch Leistungskomponenten. Die FDP wird den FIKO-Antrag bezüglich der Beförderung unterstützen. Sie wird den Antrag 12 zum Stufenanstieg ablehnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich spreche zu allen Anträgen, welche im Zusammenhang mit der Entlöhnung des Staatspersonals gestellt sind.

Zunächst liegt mir sehr daran, dem Staatspersonal für die gute Arbeit zu danken, welche es zu Gunsten des Kantons Zürich täglich erbringt. Die SVP ist sich durchaus bewusst, Esther Guyer, dass ein funktionierender Staat über gutes, leistungsfähiges und motiviertes Personal verfügen muss, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch wohl fühlen. Wir sind uns auch bewusst, dass Leistungen, die erbracht werden müssen, gerecht entlöhnt sein müssen. Wie hoch der gerechte Lohn für die erbrachten Leistungen sein soll, darüber lässt sich allerdings immer diskutieren. In der letzten «Weltwoche» wurde unter dem Titel «Staatsdiener im Lohnvergleich» eine Zusammenstellung publiziert. Dieser sicher nicht repräsentativen Liste ist zu entnehmen, dass in vielen Fällen die Stadt Zürich verglichen mit dem Kanton höhere Löhne für vergleichbare Aufgaben bezahlt. Zwei Beispiele zur Illustration:

Ein Berufsberater der Stadt Zürich verdient mit elf Dienstjahren 131'664 Franken. Eine Berufsberaterin des Kantons Zürich dagegen nur 103'414 Franken; ein Lohnunterschied von 28'250 Franken! Das zweite Beispiel vergleicht den Lohn einer Sekretärin, eines Sekretärs mit Fremdsprachenkenntnissen. Die Stadt Zürich entlöhnt deren oder dessen Dienste mit einem Jahreslohn von 91'422 Franken, der Kanton bezahlt für die vergleichbare Aufgabe 78'194 Franken, was einem

Lohnunterschied von 13'228 Franken entspricht, mehr als 1000 Franken im Monat! Solche Lohnunterschiede lassen sich auch unserer Meinung nach nie und nimmer plausibel erklären, umso weniger, als die Stadt bekanntlich vom Kanton finanziell unterstützt wird. Damit stellt sich einmal mehr die Frage nach dem gerechten Lohn. Falsch wäre allerdings, aus diesen Unterschieden zu folgern, dass die Staatsangestellten grundsätzlich unterbezahlt seien. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die städtischen Angestellten nicht überbezahlt sind, und hier wären die Kollegen des Gemeinderates der Stadt Zürich gefordert.

Wir verstehen jedoch durchaus, dass sich viele kantonale Angestellten angesichts dieser Unterschiede ungerecht behandelt fühlen. Der Regierungsrat hat sich kurzfristig dazu entschlossen, das Budget vor der Debatte zu Gunsten des Personals um 8 Millionen Franken zu verschlechtern, mit dem Ziel, weitere Besoldungsmassnahmen zu finanzieren. Ob er damit dem Druck der Strasse gewichen ist – ich erinnere an das Pfeifkonzert vom vergangenen Montag - ist unerheblich, da diese Massnahme in der Kompetenz der Regierung liegt. Alle Beförderungs- und Besoldungsmassnahmen notabene liegen in der Kompetenz der Regierung. Diese ist ja auch für den Vollzug der entsprechenden Gesetze und Verordnungen verantwortlich. Und ich erinnere Sie daran: Der Voranschlag, welchen wir dann absegnen werden oder nicht, ist die Bewilligung für die Regierung, Ausgaben in der beschlossenen Höhe zu tätigen. Dabei entscheidet die Regierung selber, wofür sie das Geld im Rahmen der Globalbudgets zur Bewältigung der Staatsausgaben einsetzt. Es ist der Regierung unbenommen, mit den Sozialpartnern Lösungen auszuhandeln, welche dem Personal entgegenkommen, solange dies im Rahmen des KEF geschieht und die Erfüllung der Staatsaufgaben dadurch nicht gefährdet wird. Wie gesagt, einer der kritischen Erfolgsfaktoren eines funktionierenden Staates ist das Personal. Dessen Zufriedenheit muss in den Überlegungen der Regierung eine wichtige Rolle spielen. Dementsprechend ist die Regierung in der Pflicht, die budgetierten und bewilligten Mittel mit entsprechender Priorität einzusetzen. Gute Arbeit muss angemessen entlöhnt werden, hier gibt es keine Differenz. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die Staatsaufgaben in vielen Bereichen auch mit weniger Personal immer noch in der geforderten Qualität erbracht werden könnten. Eine Überprüfung der Effizienz in den verschiedenen Direktionen würde sich unseres Erachtens durchaus lohnen. Vielleicht würden die Ergebnisse dazu führen, dass Verwaltungsaufwand reduziert werden könnte und die gleiche Lohnsumme unter weniger Personal aufgeteilt werden müsste. Zudem sollten die staatlichen Leistungen sporadisch auf ihre Nützlichkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Wir sind überzeugt, dass eine solche Kontrolle durchaus dazu führen könnte, einige Überreglementierungen, die in der Regel von wenig liberalem Geist zeugen, abzuschaffen. Massnahmen übrigens, welche die Regierung von sich aus schon lange hätte einleiten können. Die SVP-Fraktion wird der Verschlechterung des Budgets um 8 Millionen Franken zustimmen und damit dem regierungsrätlichen Antrag folgen. Alle anderen Anträge, welche zu einer Verschlechterung des Budgets führen würden, werden wir nicht unterstützen, sondern uns der Stimme enthalten, weil die Regierung bereits klar gemacht hat, dass sie 2007 keine weiteren Lohnmassnahmen realisieren werde, Ermächtigung zum Geldausgeben hin oder her. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der Regierungsrat verletzt seit Jahren die Besoldungsverordnung. Geht es nach der Verordnung, so darf der Stufenanstieg nur ausnahmsweise ausgesetzt werden. Das hat im Übrigen die Regierung auch im Voranschlag 2007 selbst vermerkt. Bekanntlich wird der Stufenanstieg nur selten gewährt. Damit wird die Besoldungsverordnung ausgehebelt. Diese kennt nämlich zwei Instrumente, um die Löhne nach oben anzupassen. Erst beide zusammen ergeben ein funktionierendes System. Ein praktisches Beispiel:

Bekanntlich nimmt die Performance einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in den ersten Jahren stark zu und flacht in den folgenden Jahren dann häufig ab. Für die erfahrungsbedingte Leistungssteigerung ist die Erfahrungsstufe. Ausserordentlich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darüber hinaus befördert werden. Wenn der Stufenanstieg, wie das üblich geworden ist, nicht mehr gewährt wird, führt das in der Praxis zu Verzerrungen. In der Praxis werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer sehr grossen Erfahrung beschäftigt, die aber noch auf der Anfangsstufe sind und die gleich viel Lohn bekommen wie jemand, der frisch auf diesem Gebiet einsteigt. Das ist sehr stossend und vielleicht können Sie es sich ja sogar selber ausrechnen. Das führt dazu, dass Vorgesetzte in der Vergangenheit gezwungen waren, das Instrument der Beförderung dazu zu missbrauchen, längst fällige, erfahrungszuwachsbedingte Lohnstufenanstiege zu ermöglichen. Dazu mussten sie die guten Mitarbeiterinnen und

12921

Mitarbeiter als «sehr gut» qualifizieren, was vielfach einfach nicht zutraf. So verkommt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung in der Praxis zur Farce, und Sie hier im Rat leben in der Illusion, Sie könnten endlich ihren viel gelobten Leistungslohn durch die Hintertür einschleusen. Und zuhanden all derer, die behaupten, mit dem Stufenanstieg würden alle, auch die Minimalistinnen und Minimalisten, mehr Lohn erhalten, kann ich nur sagen: Diese Behauptung trifft nicht zu. Der Stufenanstieg kann ausgesetzt werden, wenn die Leistung ungenügend ist. Oder mit andern Worten: Der Stufenanstieg wird dann gewährt, wenn die Leistung ein «gut» erhält. So steht es in der Verordnung und das auch an die Grünliberalen in Bezug auf die Eintretensdebatte: Der Stufenanstieg ist kein Automatismus. Die Folgen dieser Besoldungspolitik sind einfach auszumachen: Gute Leute, die nicht berücksichtigt werden, springen ab, sobald sie ein attraktiveres Angebot erhalten. Dadurch stehen die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrung und Wissen für die Nachfolge von Kaderleuten nicht zur Verfügung und wichtiges Betriebswissen geht verloren. Vielleicht zeigt sich dies noch nicht heute in aller Deutlichkeit, morgen aber ganz bestimmt.

Und zum Schluss betone auch ich nochmals, es ist einfach zu wichtig: Bei den Beförderungen profitieren Frauen und Mitarbeiter mit tieferen Löhnen am wenigsten. Diejenigen, die am meisten profitieren, sind männliche Kadermitarbeiter. Die Besoldungspraxis, zu der Sie als Kantonsrat den Regierungsrat gezwungen haben und zu der dieser sich zwingen liess mit Ihrer Abbaupolitik, ist schädlich und sagenhaft ungerecht. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir sind froh, dass man dem Staatspersonal auch seitens der SVP, Samuel Ramseyer, attestiert, dass es gut gearbeitet hat und dass wir ihm zu Dank verpflichtet sind. Ich bin auch dankbar, dass Sie diesen Satz ausgesprochen haben; dem schliessen wir uns ganz gerne an. Wir sind aber auch der Meinung, dass ein feuchter Händedruck nicht reicht, um Danke zu sagen. (Heiterkeit.) Das machen Sie nicht einmal mit Ihren Chefbeamten, das machen Sie nicht einmal mit den Wirtschaftsführen, von denen man sagt, sie zocken ab. Da machen Sie auch nichts dagegen. Aber wenn man meint, man habe beim Personal die Schuldigkeit getan, indem man sagt «Danke, ihr ward gut, im Übrigen brauchen wir das Geld, das wir bei den Steuersenkungen den Reichsten gegeben haben, darum müsst ihr

jetzt nachzahlen.» Das ist nicht akzeptabel so. Wenn Sie mit Beispielen kommen, wie städtische Beamte höher bezahlt werden, dann könnte ich ebenso mit Beispielen kommen. Zum Beispiel sprechen die Anfangslöhne bei der Kantonspolizei und Stadtpolizei zu Gunsten der Stadt; da gibt es genügend Beispiele. Die Frage ist doch: Was ist der Trend in diesem Kanton? Und der Trend in diesem Kanton und zu einer Zeit, in der wir in den nächsten Jahren froh sein werden, wenn wir genügend qualifizierte Arbeitskräfte haben, zeigt klar nach unten. Die Kaufkraft gibt nach, in der Privatwirtschaft wird aufgerüstet, weil man gesehen hat, dass man das Personal braucht. Und wir sagen hier einfach weiterhin: «Nein, wir geben nichts oder nur Unwesentliches.» Und da, muss ich Ihnen sagen, ist der Kanton Zürich eben in einer schlechten Position. Wir haben nicht mehr Beamte, die einfach gewählt sind und die aus Sicherheitsgründen sagen «Wir bleiben hier beim Kanton». Wir sind in einem freien Wettbewerb in einer freien Marktwirtschaft und da, muss ich Ihnen sagen, haben wir einen Rückstand aufzuholen. Ich wäre auch froh, wenn Sie das so sehen würden, und nicht nur das Gewerbe.

Es stimmt schon, dass die Regierung zuständig ist für die Festsetzung von diesen Daten. Aber ich sage hier klar: Wir sind für diese Forderungen. Die Regierung soll die Verantwortung übernehmen, wenn dieser Rat Ja sagt. Dann sollen die Regierungsmitglieder die Buhfrauen und Buhmänner sein, die sagen «Wir machen das nicht». Dieser Rat sollte auf jeden Fall die Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen.

Wir von der EVP sagen Ja zur Beförderung von 0,6 Prozent plus Rotationsgewinne, also 0,8 Prozent. Und wir sagen auch Ja zum Stufenanstieg, der dem Personal zustehen würde und wo ich überhaupt kein Verständnis habe, wenn wir gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften nicht einhalten. In diesem Sinne wird die EVP geschlossen dafür einstehen. Danke.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wie gehört, ist die EVP insbesondere für den Antrag 12, dem Staatspersonal endlich wieder einmal einen Stufenanstieg zu gewähren. Zur Situation des Staatspersonals erlaube ich mir nur zwei Zahlen oder Vergleiche: Als ehemaliger Staatsangestellter erhalte ich heute als Rentner bei null Stunden Berufsarbeit und 52 Wochen Ferien von der BVK und von der AHV mehr ausbezahlt als alle meine ehemaligen Berufskollegen, die jünger als 50 Jahre

sind. (Zwischenruf aus der SVP: «Dann verzichten Sie doch!») Natürlich würde ich darauf verzichten, gern, wenn es zu Gunsten der jüngeren Kollegen ginge. Ein zweiter Vergleich: Ein Sekundarlehrer mit 16 Dienstjahren in unserem Kanton verdient entsprechend ausgebildet im Kanton Zug, im ländlichen Menzingen 14'000 Franken mehr und im ländlichen thurgauischen Matzingen 3000 Franken mehr als ein Sekundarlehrer in der Stadt Zürich. Das gilt, entsprechend angepasst, plusminus auch für alle andern Staatsangestellten. Das sind die Folgen des Ausnahmezustandes mit Ausbleiben des Stufenanstiegs. Da muss man sich nicht wundern, wenn das Personal stinksauer ist, zu Recht stinksauer ist. Diese Lohnpolitik ist auf die Dauer demotivierend und führt zur Abwanderung des qualifizierten Personals. Die Erklärungen und Entschuldigungen für das Nichteintreten auf berechtigte Lohnforderungen bringen dem Personal nichts. Nochmals: Wir bitten um Unterstützung des mehr als berechtigten Antrags gegen diese Lohnabbaupolitik, die gegen Gesetz und Verordnung und auch gegen Treu und Glauben verstösst.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Worte der Anerkennung, lieber Samuel Ramseyer, sind sicher notwendig, nur genügen sie allein nicht, es braucht auch ein finanzielles Entgegenkommen. Und den Verweis, mit einer Effizienzsteigerung könne man dann mehr Lohnsumme generieren, finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich abwegig und deplatziert. Es ist auch falsch, Vergleiche nur innerhalb der Verwaltung zu machen. Das Staatspersonal steht im Wettbewerb – es wurde bereits gesagt – auch mit der Privatwirtschaft. Und wenn die demografischen Voraussagen sich erfüllen, und es wird so sein, dann wird eine Abwanderung von Staatspersonal stattfinden. Das war früher schon so in der Hochkonjunktur, und es wird weiterhin so sein. Viel Know-how geht dann verloren, das teuer wieder erarbeitet werden muss; ein Mechanismus, den man eigentlich kennen sollte, wenn man sich mit Wirtschaft befasst. Deshalb ist es für die CVP klar, dass sie dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zustimmt und dieses bisschen Mehr über die Regierung hinaus tatsächlich gewährt; es ist nur ein bisschen mehr.

Beim Stufenanstieg müssen wir laut mit unseren Zähnen knirschen, denn wir hätten ihn liebend gern gegeben, aber 60 Millionen Franken mehr liegen in Anbetracht der jetzigen Finanzsituation noch nicht drin. Wir haben aber damit klar gesagt – auch unserem Finanzdirektor Hans Hollenstein: Wir erwarten nächstes Jahr neue Zeichen, und ein

Stufenanstieg kann dann nicht mehr ausser Traktanden fallen. Er muss dann wirklich umgesetzt werden. Wir werden uns dafür tatkräftig und nicht nur mit Worten einsetzen, Sie können uns darauf behaften.

Was ich nicht verstehe, ist, dass die SVP hier Stimmenthaltung übt. Man ist für oder gegen etwas, aber eine Enthaltung ist keine klare Ausdrucksweise. Bitte entscheiden Sie sich! Ich danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich möchte nur kurz auf Samuel Ramseyer replizieren, der da mit einer etwas willkürlichen Auswahl von Einzelbeispielen Lohnvergleiche angestellt hat zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, es ist schon genannt worden: Die Polizei hat in der Stadt jahrelang Differenzzulagen bezahlen müssen, um überhaupt auf das gleiche Niveau wie der Kanton zu kommen. Auch ein Amtschef beim Kanton verdient zum Beispiel mehr als ein Stadtrat von Zürich. Dort ist ja dank der SVP-Initiative «220'000 sind genug» der Deckel drauf bei 220'000 Franken, mehr gibt es nicht in der Stadt. Das war ein Erfolg der SVP, sonst hat die SVP in der Stadt nicht viel zu sagen. Entsprechend geht es der Stadt auch besser als dem Kanton. Es ist nicht so, dass generell das Lohnniveau beim Kanton tiefer wäre. Was aber definitiv beim Kanton schlechter ist, das ist die individuelle Lohnentwicklung in den letzten 50 Jahren. Dort hat der Kanton die «rote Laterne», da ist so. Er hat gegenüber der Stadt eine schlechtere Lohnentwicklung, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft. Und das sind gute Gründe, um unsere Anträge anzunehmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich mache es relativ kurz. Was ist denn schon gerecht? Aber wir haben es gehört, dass es bei den Lohnklassen vor allem die Kantone sind, die tiefere Steuerfüsse haben, die dem Personal dementsprechend mehr Geld geben können, weil auch mehr Geld generiert wird. Einfach noch etwas zu Kollege Peter Reinhard: Bevor Sie mich wieder irgendwo vor einer Polizeiversammlung in die Pfanne hauen, seien Sie dann auch so ehrlich und sagen Sie, dass Sie mit Wohlwollen die 420 Millionen Franken für eine einzige Institution, sprich: das Opernhaus, ausgesprochen haben.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Lucius Dürr hat mich etwas herausgefordert. Verwaltungspersonal gibt es na-

türlich nicht nur beim Staat und bei Grossfirmen wie Versicherungsgesellschaften, Banken et cetera, sondern es gibt auch Verwaltungspersonal bei den KMU. Und dort sollte man einmal hinschauen, wie dort das Verwaltungspersonal entlöhnt wird. Und dann stellt man unschwer fest, dass es niemals die Löhne erreicht, die hier in der Verwaltung bezahlt werden. Man sollte grundsätzlich Privatwirtschaft und Staat nicht miteinander vermischen; das ist von der linken Seite heute ja bereits schon moniert worden. Es sind zwei verschiedene Dinge, die nicht miteinander verglichen werden sollten.

Noch eine Bemerkung zur Stimmenthaltung. Grundsätzlich ist es ja so, dass wir mit dem Budget – ich wiederhole mich – der Regierung die Ermächtigung erteilen, Geld auszugeben. Es ist nicht unsere Kompetenz, diese Lohnpolitik für die Regierung zu machen. Und wenn wir hier drin noch Lohnerhöhungen oder Stufenanstiege beschliessen und die Regierung bereits schon angekündigt hat, dass sie diese nicht vollziehen will, dann gehört das in den Bereich der Wahlkampfrhetorik, wenn wir hier zustimmen oder dagegen sind. Aus diesem Grund werden wir uns der Stimme enthalten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Auch wenn wir keine Lohnpolitik machen, dann ist das eben so wie mit den Fraktionserklärungen vor der Pause: Es ist Politik hier. Die machen Sie genau so wie andere. Aber es ist so, dass wir hier klar sagen, was wir wollen. Das ist eine politische Aussage. Die Exekutive kann damit machen, was sie will.

Und jetzt noch zu René Isler: Wenn Sie schon Mist erzählen, dann sollten Sie mindestens Äpfel mit Birnen vergleichen (*Heiterkeit in den Reihen der SVP*). Sie vergleichen Äpfel mit Birnen und nicht Gleiches mit Gleichem. Sie können jetzt lachen, einen Versprecher gibt es immer wieder, aber so dumme Aussagen kann man nicht machen. Sie haben in Winterthur, wenn ich mich nicht irre, den Stufenanstieg erhalten. Wenn Sie hier dagegen sind, dann müssten Sie eigentlich sagen, sei das eine Ungerechtigkeit. In Winterthur haben Sie kapiert, dass das Personal eine Ressource für den Staat ist. Und diese Ressource pflegen wir. Und Sie sollten vielleicht lernen, zu dem zu sprechen, was hier traktandiert ist.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich spreche gesamthaft zu der Vielzahl der Personalanträge. Ich wusste – und auch in Ihren Voten wurde dargelegt –, dass die Finanzlage im Kanton Zürich alles andere als erfreulich ist. Dass das Personal verständlicherweise gerne mehr Entschädigung hätte, leuchtet vielen in diesem Rat und insbesondere auch der Regierung ein. Aber in dieser Situation ist eine Vernunftlösung angezeigt. Der Regierungsrat hat den Auftrag, Peter Reinhard, die widersprüchliche Situation in Einklang zu bringen. Eine Mehrparteienregierung ist dazu geeignet, wir haben unseren Auftrag wahrgenommen.

Zum Stufenanstieg. Es ist verständlich, dass der Stufenanstieg wieder einmal gewünscht wäre, auch angezeigt wäre. Wir reden von 60 Millionen Franken pro Jahr. Im mittelfristigen Ausgleich sind das viermal 60 Millionen Franken für die absehbare Zukunft, macht 240 Millionen Franken. Und wir müssten das Entlastungsprogramm 08, das wir schon erwähnt haben, um 240 Millionen Franken aufstocken. Es ist nahe liegend, dass es dann zu Entlassungen kommen müsste, Personalentlassungen, die alles andere als letztlich sozial sind. Da ist es wohl gescheiter, wir halten uns an die Vernunft. Es ist besser, die Leute erhalten Arbeit, statt zu stempeln. Zu Julia Gerber und weitere Referentinnen: Es wurde zwar wiederholt in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren kein Stufenanstieg gewährt, aber immerhin individuelle Lohnbeförderungen haben sehr häufig stattgefunden.

Ich komme zum zweiten Themenkreis, der Teuerung. Der volle Teuerungsausgleich würde 0,1 Prozent betragen. Die Regierung gibt 0,4 Prozent Nachgewährung, das heisst in der Summe werden 0,5 Prozent für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt, was immerhin auch jenen zugute kommt, die nicht in den Genuss einer individuellen Lohnerhöhung kommen. Nun zu den Lohnerhöhungen im engeren Sinn. Budgetwirksam vor Ihnen, im September 2006 verabschiedet, liegen 0,2 Prozent. Der Regierungsrat hat in einem Nachtrag, wie es bereits erläutert wurde, noch 0,2 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen im Wertumfang von 8 Millionen Franken beantragt; budgetwirksam in der Summe sind somit 0,4 Prozent. Das Wesentliche: Ausbezahlt werden aber 0,6 Prozent dank der vielfach erwähnten Rotationsgewinne. In der Summe sind das, Teuerung und Beförderungen, 1,1 Prozent, die zur Auszahlung gelangen. Nur 0,9 Prozent belasten das Budget.

Ich komme bereits zur Zusammenfassung. Der Regierungsrat nimmt seine Fürsorgepflicht in einem sehr schwierigen finanziellen Umfeld mit folgenden Massnahmen wahr: Der volle Teuerungsausgleich wird gewährt. Eine Teuerungsnachgewährung wird gewährt. Es steht mehr Geld für Beförderungen zur Verfügung als ursprünglich vorgesehen. Und nicht zu unterschätzen ist, dass im erwähnten Entlastungsprogramm E08 keine Lohnkosteneinbussen erfolgen sollen wie bei früheren Entlastungsprogrammen, und das ist auch etwas.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung, die verschiedenen kantonsrätlichen Anträge zur Besoldung abzulehnen und dafür dem Regierungsantrag zuzustimmen, nämlich in der Leistungsgruppe 4950 – ich wiederhole – 8 Millionen Franken mehr einzustellen. Der Saldo beträgt dann neu rund 164'930'000 Franken. Formell muss ich Sie noch darauf hinweisen, dass dieser quasi zweite Nachtrag, der zweite Novemberbrief, diese 8 Millionen Franken, nicht der Ausgabenbremse unterliegen, weil es ein Nachtrag der Regierung ist.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Finanzdirektor Hans Hollenstein, Sie betonen die Beförderungen als besondere Leistung, die von der Regierung gewährt werden soll und auch gewährt wurde. Wir betonen die Beförderungen auch und wir haben seit längerem Fragen gestellt, wichtige Fragen, nämlich wie es dazu kommt, dass untere Einkommen und Frauen in den Beförderungen so schlecht abschneiden. Die Regierung hat uns bereits für das Jahr 2005, wenn ich mich nicht irre, einen Bericht dazu versprochen. Ich möchte Sie fragen: Wann kommt dieser Bericht? Und solange das Gegenteil nicht bewiesen ist, möchte ich noch sagen, dass wir erwarten, dass die Beförderungsgelder, die der Rat jetzt dann spricht, bevorzugt für untere Einkommen und Frauen gesprochen werden, bis eben das Gegenteil bewiesen ist, dass es hier keinen Handlungsbedarf gibt. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Es ist eine Tatsache und das haben wir auch offen ausgelegt, dass statistisch für untere Einkommen und Frauen nicht immer im gewünschten Mass – so zeigen es die Zahlen – Beförderungen vorgenommen wurden. Wir haben aber auch dargelegt, dass es vertiefte Abklärungen braucht. Da sind wir noch daran, der Bericht wird folgen. Aber wir wollen das nicht anstehen lassen. Konkret habe ich bereits im letzten Brief 2006 und jetzt wieder für das

kommende Jahr zur Auszahlung dieser Beförderungen explizit darauf hingewiesen, dass auch die Quoten ausgeschöpft werden sollen. Das Personalcontrolling ist mir ein echtes Anliegen. Ich will es als Personaldirektor nicht anstehen lassen, dass nur bestimmte Kategorien von Mitarbeitern, zumeist in der Nähe des obersten Chefs, befördert werden. Die Lohngerechtigkeit erfolgt, indem auch über die ganzen Stufen fair entlöhnt wird.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nun ist die Diskussion erschöpft und wir kommen zur Abstimmung. Julia Gerber hat den Antrag gestellt, diese Abstimmung unter den Namensaufruf zu stellen.

## Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Antrag 10 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich stelle die beiden Anträge, den Nachtrag des Regierungsrates, und den Mehrheitsantrag der FIKO, die Nummer 10, einander gegenüber.

## Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Nachtrag des Regierungsrates stimmen folgende 59 Ratsmitglieder:

Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Boss-Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frei-Baumann Ruth (SVP, Gibswil); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Minder-Roost Irene (SVP, Seuzach); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Für den Mehrheitsantrag der FIKO stimmen folgende 112 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Clerici Max F. (FDP, Horgen); De Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hug Adrian (CVP, Zürich); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leiser Brigitta (CVP, Regensdorf); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Oberrieden); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg);

Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Rohweder-Lischer Maria (Grüne, Uetikon a.S.); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Seiz-Gut Silvia (SP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Strahm Hedi (SP, Winterthur); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Widmer Graf Andrea (parteilos, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder: Fischer Hans Jörg (SD, Elgg); Mächler Peter (SVP, Zürich).

Abwesend sind folgende 7 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Lalli Emy (SP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Walther Rolf (FDP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen.

Der Kantonsrat gibt mit 112 : 59 Stimmen dem Mehrheitsantrag der FIKO den Vorzug.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Auf den Mehrheitsantrag der FI-KO sind 112 Stimmen gefallen. Damit ist die Ausgabenbremse überwunden.

Die Detailberatung wird abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Dezember 2006 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2007.